

INFORMATIONEN FÜR FAMILIEN

Familien
INFO-TEAM

**WILLKOMMEN
IN KÜRTEM**



Vorwort des Bürgermeisters4

Vorwort des Landrates5

Herzlich willkommen bei den Frühen Hilfen.....6

Checkliste und Überblick: Was muss ich nach der Geburt erledigen?8



Gesund aufwachsen 10

„Gesund von Anfang an“ - Für einen gesunden Start ins Leben 10

U- Untersuchungen.....11

Stillberatung.....11

„Schreibabys“12

Ernährung13

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen13

Kinderkliniken.....18

Kinderunfälle vermeiden.....19

Erste Hilfe am Kind19

Notfallnummern19



Familienbildung20

Elternstart NRW21

Angebote der Familienbildung im Rheinisch-Bergischen Kreis22



Kinderbetreuung.....28

Kindertagesstätten.....30

Kindertagespflege.....31

Spielgruppen31

Elternbeiträge - Was kostet der Betreuungsplatz für mein Kind?.....32

Beratung und Kontakt32

Finden eines Platzes mit Hilfe von LITTLE BIRD33



Rechtliche Fragen34

Mutterschutz35

Klärung der Vaterschaft/Abstammung35

Sorgeerklärung36

Anmeldung beim Standesamt/Einwohnermeldeamt37

Eintragung des Kindes auf der Steuerkarte37



Wirtschaftliche Hilfen 38

- Mutterschaftsgeld.....39
- Elterngeld.....39
- Kindergeld.....41
- Kinderzuschlag.....41
- Unterhaltsvorschuss42
- Kindesunterhalt.....42
- Bildung- und Teilhabe.....43
- Arbeitslosengeld, Grundsicherung gem. SGB II
und Bürgergeld (ab 2023)44
- Wohngeld.....45
- Schuldner- und Insolvenzberatung46
- Kinderhilfsorganisation anea-moni gGmbH46
- Kindernothilfefonds.....47



Beratung und Hilfen 48

- Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft49
- Beratung zum Thema Erziehung, Ehe, Familie und
allgemeinen Lebensfragen52
- Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle des
Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK)57
- Familienzentren.....58
- Kinderschutz60
- Hilfe für Mädchen und Frauen.....62
- Alleinerziehende.....66
- Trauer68
- Gesundheit, körperliche und psychischen Erkrankungen70
- Sucht.....73
- Hilfe für Menschen mit Fluchthintergrund.....74



Weitere Angebote für Familien in Kürten..... 75

Dank an Kooperationspartner..... 76

Impressum 76



Sehr geehrte Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes beglückwünsche ich Sie ganz herzlich im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Kürten.

Die Vorfreude auf die Geburt ihres Kindes war sicherlich sehr groß. Es ist ein schönes Gefühl der Zusammengehörigkeit, wenn dann das Kind das Licht der Welt erblickt. Ich wünsche Ihnen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Genießen Sie die Zeit und freuen Sie sich auf viele weitere positive und glückliche Augenblicke und Ereignisse, die Ihnen Ihr Kind im Laufe des Lebens beschert.

Sie als Mutter und Vater stellen sich in der ersten Zeit sicherlich viele Fragen. Wird mein Kind satt? Entwickelt sich mein Kind richtig? Wo kann ich andere Mütter und Väter kennenlernen? Gibt es Angebote für mein Kind? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Hilfe benötige? Alle diese Fragen sind völlig natürlich und nachvollziehbar.

Daher möchte ich diesen Willkommensbrief mit einigen Informationen verbinden. Sie finden in dieser Broschüre des Familien-Info-Teams Informationen zu hilfreichen Unterstützungsangeboten für Familien in Kürten und im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die „Elternbriefe“ geben Ihnen außerdem Tipps und Hinweise zur Entwicklung Ihres Kindes vom ersten Lebensmonat bis zu acht Jahren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, werden Ihnen die Damen und Herren des Familien-Info-Teams des Rheinisch-Bergischen Kreises (Telefon: 02202 136036 @: familie@rbk-online.de) gerne Auskunft geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Willi Heider
Bürgermeister

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihrer Familie alles Gute für die gemeinsame Zukunft. Ebenso herzlich begrüße ich Sie und ihr Kind, falls Sie neu in den Kreis zugezogen sind.

Sie haben heute Besuch bekommen von unserem Familien-Info-Team. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren Sie über Angebote und Maßnahmen, die Ihren Familienalltag unterstützen können. Sie erhalten Informationen z. B. über Gesundheitsleistungen, zu Bildung oder finanziellen Hilfen sowie bei Bedarf zu Erziehungsfragen.

In dieser Broschüre erhalten Sie vom Amt für Familie und Jugend zahlreiche wichtige Informationen zu Themen rund um die ersten wichtigen Schritte nach der Geburt Ihres Kindes oder auch über Kindertagesbetreuung.

Die Informations-Broschüre begleitet Familien, die in den Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal leben. Immer passend zu verschiedenen Lebensabschnitten des Kindes finden Sie entsprechende Informationen und Anregungen.

In ihren Darstellungen greift die Broschüre übersichtlich unterschiedliche Themen und Beratungssituationen von Familien auf. Entwicklungs- und Erziehungsfragen, die Ihr Kind betreffen, werden angesprochen, aber auch rechtliche oder wirtschaftliche Hilfen. Die Broschüre weist Sie auf denkbare Themen hin und zeigt mögliche Wege zum Umgang damit auf.

So kann die Ihnen überreichte Broschüre Sie, als Mütter und Väter, in Ihrer Erziehungsverantwortung bestärken und unterstützen. Zu weiteren Fragen beachten Sie bitte auch die Kontaktadressen meines Amtes für Familie und Jugend.

Ich wünsche Ihnen viel Freude im Zusammenleben mit Ihrem Kind und beim Lesen der Informationsbroschüre.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Stephan Santelmann'.

Stephan Santelmann



Herzlich willkommen!

Schön, dass Sie einen Blick in unserer Broschüre werfen! Das Familien-Info-Team des Rheinisch-Bergischen Kreises hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Informationsbroschüre zusammenzustellen, die Sie gerade in Ihren Händen halten. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen, Tipps und Kontakte von Beratungsangeboten für die ersten Lebensmonate und Jahre mit Ihrem Kind.

Für einen guten Start ins Familienleben gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis die „Frühen Hilfen“. Das sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und für Familien mit Babys und Kleinkindern. Diese richten sich insbesondere an Familien, die das Gefühl haben, im Alltag mit Kind überfordert zu sein, und sich Unterstützung wünschen.

Frühe Hilfen sind zum Beispiel Schwangerschaftsberatungsstellen, das Angebot von Familienhebammen, Angebote der Familienbildung, Eltern-Kind-Gruppen, Frühförderzentren etc. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen beraten Familien bei Fragen oder Sorgen und vermitteln bei Bedarf an andere Unterstützungsangebote. Sie begleiten Familien und unterstützen sie durch praktische Hilfen.

Viele der Angebote sind an zentraler Stelle (z.B. in einem größeren Ort wie Bergisch Gladbach) untergebracht, sind aber auch für Menschen aus Burscheid, Kürten und Odenthal nutzbar.

Die Jugend- und Gesundheitshilfe und weitere soziale Dienste im Rheinisch-Bergischen Kreis arbeiten im Bereich der Frühen Hilfen Hand in Hand. Zum Beispiel sind Hebammen, Familienbildungsstätten, Gesundheits- und Jugendämter und andere Partner gut vernetzt, um frühzeitig die richtigen Hilfen anbieten zu können. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Helferinnen und Helfer werden Familien besser unterstützt. So werden die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert.

Der Willkommensbesuch des Familien-Info-Teams ist ebenfalls ein Angebot der Frühen Hilfen. Durch unsere Willkommensbesuche für alle Eltern mit neugeborenen Kindern möchten wir mit Ihnen in Kontakt treten, sie informieren und Sie zu Ihren persönlichen Fragen und Anliegen beraten. Die ersten Jahre mit einem Kind sind intensiv und schön, können aber auch sehr herausfordernd sein. Wir möchten Ihnen Mut machen, bei Bedarf Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen und wollen sicher gehen, dass Sie diese auch finden. Sollten Sie nach dem Willkommensbesuch noch weitere Fragen rund um Ihre Familie und Ihr Baby haben, können Sie sich gerne jederzeit an das Familien-Info-Team wenden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft als Familie!
Ihr Familien-Info-Team

Familien Info Team:
familie@rbk-online.de
Telefon 02202 13 67 84



Weitere Informationen für Schwangere und Eltern mit Kind bis 3 Jahre finden Sie auf der Internetseite des „Nationalen Zentrum Frühe Hilfen“:



→ www.elternsein.info

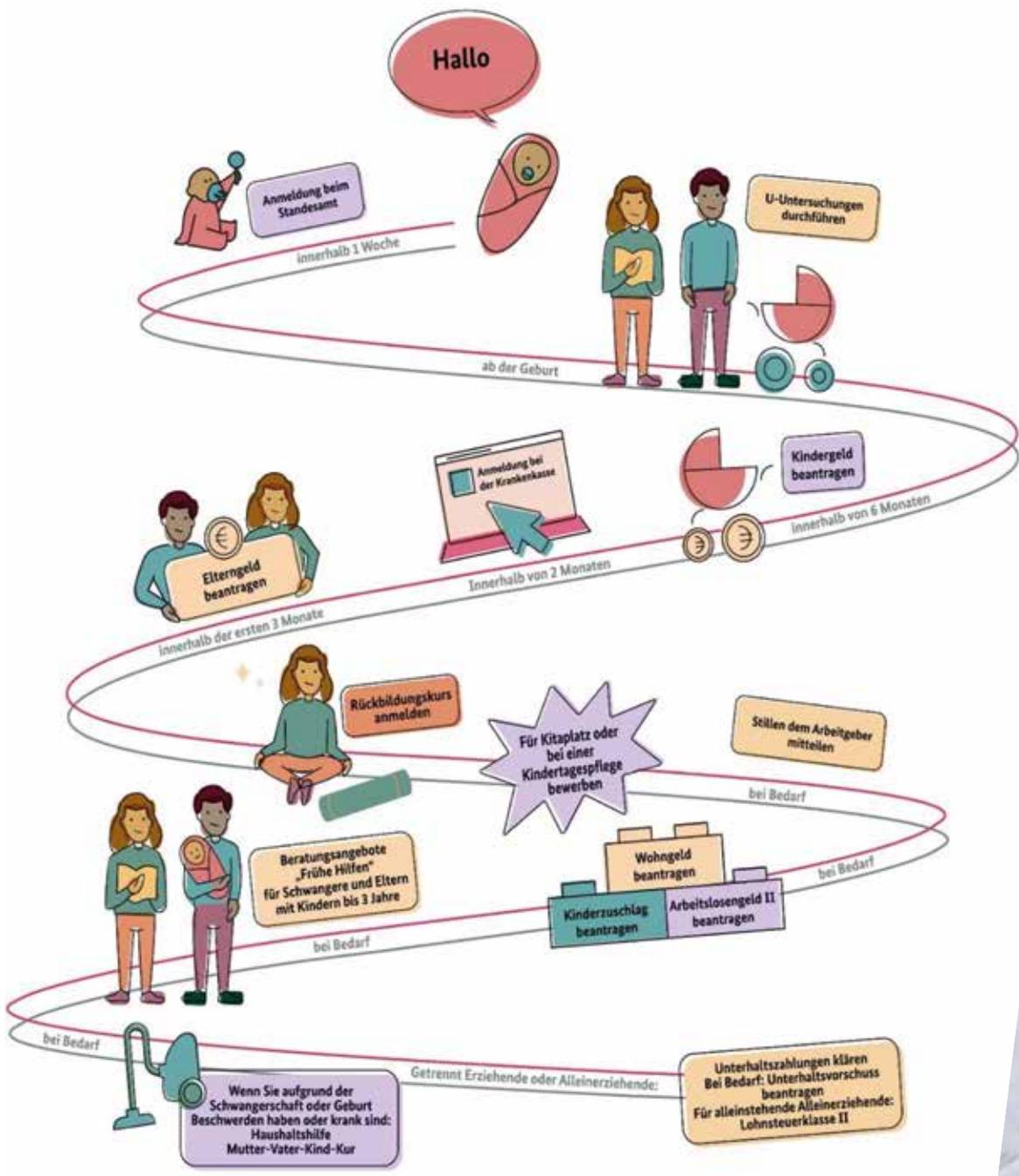


Informationen zu Themen wie Familiengründung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, finanzielle Hilfen, Freizeit und vieles mehr finden Sie unter folge dem Link des Bündnisses für Familie Rhein-Berg:



→ www.familie-rhein-berg.de

CHECKLISTE UND ÜBERBLICK



Im Überblick: Was nach der Geburt zu erledigen ist.
 Quelle: Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (2022)



Was muss ich nach der Geburt erledigen?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt Familien eine praktische „Checkliste nach der Geburt“ zur Verfügung, in der ausführliche Informationen und hilfreiche Tipps stehen:



→ <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/schwangerschaft-geburt/checklisten>

Wichtiger Hinweis: Die Eltern müssen nicht alle „To Dos“ von dieser Liste selbst erledigen. Besonders als Mutter kurz nach der Entbindung sollten Sie sich Hilfe holen: Sie können jemanden mit schriftlicher Vollmacht beauftragen, die notwendigen Behördengänge für Sie zu erledigen.



„Gesund von Anfang an“ – für einen gesunden Start ins Leben!

Wir helfen ihnen

- bei Fragen zum Stillen und Ernährung,
- beim Umgang mit ihrem Kind,
- bei der altersgerechten Förderung ihres Kindes,
- mit Informationen über weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie
- mit Informationen zur gesundheitlichen Entwicklung ihres Kindes. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie Früherkennungsuntersuchungen, Impfungen, Unfallverhütung oder Erste Hilfe.

Wir bieten kostenlose Begleitung und Unterstützung während und nach der Schwangerschaft, wenn der Bedarf über die reguläre Nachsorgehebammentätigkeit hinausgeht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Adresse

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 13-2299
Fax: 02202 13102699
E-Mail: kindergesundheit@
rbk-online.de
www.rbk-direkt.de

Wir unterstützen,

- schwangere Frauen und Familien, die aus gesundheitlichen, sozialen, finanziellen oder sprachlichen Gründen das übliche Schwangeren- und Familienberatungsangebot außer Haus nicht wahrnehmen können,
- jugendliche Eltern,
- Frauen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen,
- Frauen, die Opfer von Gewalttaten geworden sind,
- alleinerziehende Mütter und Väter sowie
- Familien mit behinderten oder (chronisch) krank geborenen Kindern.

Wir sind Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

U- Untersuchungen

Gerade in den ersten Lebensjahren macht Ihr Kind sehr viele Entwicklungsschritte. Um eventuell vorliegende Erkrankungen und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend handeln zu können, gibt es regelmäßige Untersuchungen bei Ihrem Kinderarzt oder -ärztin. Dies ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsfürsorge für ihr Kind. Die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Mehr Informationen zu den U-Untersuchungen finden Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:



→ <https://www.kinder-gesundheit-info.de/themen/ernaehrung/frueherkennung-u1-u9-und-j1>

Stillberatung

Stillen ist ein ganz besonderer und schöner Augenblick zwischen Mutter und Kind. Es fördert die Mutter-Kind-Bindung und der Körperkontakt senkt stressauslösende Hormone. Die Nährstoffe der Muttermilch unterstützen zudem das Immunsystem des Kindes nachhaltig und schützen beispielsweise vor Infektionen oder Allergien. Auch ist das Stillen praktisch für die Mutter, da sie die Muttermilch immer in der gewünschten Menge und Temperatur bei sich trägt.

Mehr Informationen und ein informatives Video zum Thema Stillen finden Sie unter folgendem Link des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen:



→ www.elternsein.info/alltag-mit-kind/stillen/stillen-passt-das-zu-mir

Jedoch kann das Stillen besonders in den ersten Lebensmonaten eine Herausforderung für Mutter und Kind darstellen. Um Fragen zu klären, zu zeigen wie das Baby angelegt wird und was am besten gegen schmerzhaftes Stillen zu tun ist, können Sie sich zum Beispiel bei Hebammenpraxen, Schwangerschaftsberatungsstellen oder in Frauenarztpraxen beraten lassen.

Hindernisse des Stillens können zum Beispiel Tabak- und Alkoholkonsum darstellen. Hierbei muss beachtet werden, dass Nikotin und weitere toxische Schadstoffe in die Muttermilch einfließen, welches gesundheitsschädliche Folgen für das Kind haben kann. Deshalb sollte während des Stillens auf Alkohol und Tabak verzichtet werden!

Bei Fragen, Unklarheiten oder Bedenken können Sie sich an die oben genannten Beratungsstellen wenden.

„Schreibabys“

Schreibabys stellen für Eltern eine große Herausforderung dar. Einerseits die große Frage, ob es dem Baby gut geht oder ob es Schmerzen hat. Andererseits die Dauerbelastung des Schreiens und die Überforderung mit der Frage, warum sich das Baby nicht beruhigen lässt. Alle Babys schreien in den ersten Lebensmonaten, die einen mehr, die anderen weniger. Auch gesunde, gut versorgte Säuglinge können lang und häufig schreien. Das Baby kann nichts dafür. Seine Eltern auch nicht.

Sollte das dauerhafte Schreien eine große Belastung für Sie und Ihren Alltag darstellen, holen Sie sich professionelle Hilfe.

Keineswegs dürfen Sie die Kontrolle über sich verlieren und das Kind bei anhaltendem Schreien schütteln. Dies kann zu lebenslangen Schäden führen. Säuglinge können ihren Kopf noch nicht alleine halten. Beim Schütteln wird der Kopf vor- und zurückgeworfen. Dabei kann es zu schweren Verletzungen im Gehirn kommen, das bei einem kleinen Kind noch sehr zart ist. Man spricht dann von einem Schütteltrauma.

**Schütteln Sie
niemals Ihr
Baby!**



Die Ambulanz der Tagesklinik Pionierstraße Köln unterstützt Sie bei möglichen frühkindlichen Regulationsstörungen. Eine genauere Beschreibung des Angebotes und die Kontaktdaten finden Sie unter dem Thema „Kinderkliniken“ in dieser Broschüre.

Weitere Schreiambulanzen in Ihrer Nähe finden Sie unter folgendem Link des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen:



→ www.elternsein.info/sucheschreiambulanzen

Eine genauere Beschreibung des Angebotes und die Kontaktdaten finden Sie unter dem Thema „Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen“ in dieser Broschüre.

Ernährung

Kindergarteninitiative und Familienzentrum Kreisel e.V.

Ausgewogene Ernährung im Säuglings- und Kleinkindalter

Unsere Fachberaterin für Säuglings- und Kleinkindernährung klärt Fragen, wie: Was versteht man unter einer ausgewogenen Ernährung? Welche Bedeutung hat Zucker für die kindliche Entwicklung? Sind Kinderlebensmittel sinnvoll? Vegetarisch und vegan – auch schon für Kleinkinder?

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit Frau Marion Kansy unter der Rufnummer 02268-8012345 in Verbindung.



Adresse

Im Auel 2
 51515 Kürten
 Telefon: 02268 2578
 Fax: 02268 906248
 E-Mail: info@kita-kreisel.de
www.kita-kreisel.de

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen

Haben Sie bei Ihrem Kind Entwicklungsauffälligkeiten beobachtet? Haben Sie Fragen zu dessen körperlichen, motorischen, emotionalen oder sprachlichen Entwicklung? Haben Sie das Gefühl Ihr Kind verhält sich nicht altersentsprechend? Machen Sie sich Sorgen, dass eine Entwicklungsverzögerung oder Behinderung vorliegt?

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es verschiedene Frühförderzentren und Beratungsstellen, bei denen Sie Ihre Fragen stellen können. Hier werden Sie von Fachkräften kostenlos informiert, beraten und unterstützt. In diesem Kapitel finden Sie nähere Informationen zu den Angeboten vorort.

Besteht ein Förderbedarf kann das Kind in Frühförderzentren in Einzel- wie auch Gruppenangeboten bedarfsgerecht gefördert werden. Durch verschiedene Angebote (z.B. Ergo- und Sprachtherapie, Psychomotorik etc.) wird die Entwicklung des Kindes angeregt und das persönliche Potential gestärkt. Dadurch wird es bestmöglich unterstützt.

Auch Frühgeburtlichkeit kann in manchen Fällen Ursache für spätere Entwicklungsprobleme oder eine Behinderung sein. Sie können sich bei Fragen und Unsicherheiten von den Frühen Hilfen, Frauen- und Kinderarztpraxen, Hebammenpraxen und Sozialpädiatrischen Zentren beraten lassen.

Weitere Informationen finden Sie auch hier: Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V.



→ www.fruehgeborene.de



Frühförderzentrum Lebenshilfe Service Bergisches Land gGmbH

In unserem Kerneinzugsgebiet der Städte Burscheid, Leichlingen, Wermelskirchen, Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth, bei Anfrage aber auch darüber hinaus, werden Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt gefördert.

Adresse

Schillerstraße 53
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 70796-33
E-Mail: fruehfoerderzentrum@lhbl.de
www.lhbl.de

Unser erfahrenes interdisziplinäres Personal unterstützt die Entwicklung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen oder Risikofaktoren wie z.B. Frühgeborene.

Die auf jedes Kind individuell abgestimmte Förderung in Einzel- oder Gruppenangeboten umfasst alle Entwicklungsbereiche und bezieht das soziale Umfeld der Kinder mit ein.

Die Förderung findet in der Regel in unseren gut ausgestatteten Räumen in Wermelskirchen, Leichlingen, Burscheid, Radevormwald, Hückeswagen oder Wipperfürth statt. In besonderen Fällen aber auch in der Kindertagesstätte oder Zuhause.

Liegt der Bedarf für eine interdisziplinäre Förderung vor, erhalten die Kinder zusätzlich zur heilpädagogischen Förderung auch Logopädie, Ergotherapie oder Physiotherapie in unseren Räumen.

Das Angebot ist kostenlos. Es werden lediglich eine Verordnung und eine Neuanmeldung durch den Kinderarzt benötigt. Eine Heilpädagogische oder Interdisziplinäre Frühförderung wird von Kinderärzt*innen verordnet.



Caritas Frühförderzentrum RheinBerg

Die ersten Lebensjahre Ihres Kindes sind für seine Entwicklung von besonderer Bedeutung.

Als Eltern lernen Sie Ihr Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen kennen. Es können sich Fragen zur Entwicklung ergeben. Möglicherweise entwickelt sich Ihr Kind langsamer als andere Kinder. Sie beobachten, dass Gleichaltrige eher laufen und sprechen als Ihr eigenes Kind. Unter Umständen ist eine Entwicklungsverzögerung oder Behinderung festgestellt worden.

Wir können Ihnen umfassende Hilfen anbieten, um Ihr Kind in seiner Entwicklung optimal zu unterstützen und zu fördern. Das Frühförderzentrum betreut Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, -verzögerungen und Behinderungen von der Geburt bis zur Einschulung.

Das sind unsere Angebote: Interdisziplinäre Diagnostik, Heilpädagogische Förderung, Psychomotorik, Ergotherapie, Physiotherapie, Sprachtherapie, Ärztliche Beratung Eltern- und Familienberatung / Familientherapie

Die Angebote des Frühförderzentrums sind für Ihre Familie kostenfrei. Die Leistungen werden mit dem zuständigen Sozialhilfeträger und Ihrer Krankenkasse abgerechnet. Sollte Ihr Kind Frühförderung benötigen, so erhalten Sie von Ihrem Kinderarzt/ Ihrer Kinderärztin eine Verordnung zur „Komplexleistung Frühförderung“.

EUTB- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Rheinisch-Bergischer Kreis *Leverkusen

Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige.

Die EUTB unterstützt bei allen Fragen rund um die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben und hilft, die Interessen selbstbestimmt wahrnehmen zu können. Hierbei ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Die Beratung ist kostenfrei.



Adresse

Cederwaldstraße 22
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-118
Fax: 02202 1008-188
E-Mail: fruehfoerderzen-
trum@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de



Adresse

Hauptstraße 299
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 9898488 oder
2490623
Fax: 02202 9898489
E-Mail: info@eutb-rbk.de
www.eutb-rbk.de

Ambulanz der Tagesklinik Pionierstraße Köln - Institutsambulanz f. frühkindliche Regulationsstörungen

Adresse

Institutsambulanz der
Tagesklinik Pionierstraße
Pionierstraße 19
50735 Köln
Telefon: 0221 976516-0
E-Mail: laura.toebbens@
tagesklinik-pionierstrasse.de
www.tagesklinik-
pionierstrasse.de

Hilfen bei:

- Exzessivem Schreien
- Schlafstörungen
- Fütterstörungen
- Trennungsängstlichkeit
- ausgeprägte Trotz- und Wutanfälle
- Spielunlust
- Verhaltensauffälligkeiten
- Entwicklungsfragen
- Oder wenn die Eltern beraten werden möchten zum Thema „post-partale Depression“ oder unser familientherapeutisches Angebot nutzen wollen.

Ablauf: Nach einem 90minütigem Erstkontakt bieten wir bei Bedarf weitere Beratungs- bzw. Therapiestunden. Bei Indikation erfolgen eine Entwicklungs-Diagnostik und gegebenenfalls eine weiterführende psychologische Diagnostik. Unser Fokus zielt auf die Stärkung der elterlichen Intuition und ist sehr ressourcenorientiert.

Kosten: Abrechnung über Krankenkasse (gesetzlich und privat). Überweisung „KJP“.



Autismus Therapie Zentrum Refrath

Wir sind Ihre Ansprechpartner, wenn Sie therapeutische Hilfe suchen, weil Ihr Kind als autistisch eingestuft wurde.

Adresse

Kippekausen 52
51427 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 4810910
E-Mail: info@atz-refrath.de
www.atz-refrath.de

Bunter Kreis Rheinland

Sozialmedizinische Nachsorge

Der bunte Kreis bietet Familien in veränderten Lebenssituationen Beratung, Unterstützung und Anleitung im Übergang von der Klinik nach Hause. Die sozialmedizinische Nachsorge beginnt im Krankenhaus vor der Entlassung als Brücke zwischen Klinik und häuslicher Versorgung. Frühgeburtlichkeit, Risikogeburten, schwere oder chronische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen sind oft nicht nur ein medizinisches Problem.

Schwerpunkte unserer Arbeit:

- Anleitung in der Pflege des zu früh geborenem oder krankem Kind
- Stärkung der Elternkompetenz
- Hilfe beim Abbau von Ängsten in der Versorgung des kranken Kindes
- Darstellung des Versorgungsnetzwerkes im Bereich der Kranken- / Pflegeversicherung, wie Pflegegrad, Schwerbehindertenausgleich, Haushaltshilfe, Widersprüchen ...
- Unterstützung bei der Koordinierung von Therapien und medizinischen Kontrollen
- Abstimmung mit Krankenkassen, Sanitätshaus und Hilfsmittellieferanten
- Information über mögliche Leistungen und Hilfestellungen
- Stabilisierung der familiären Situation und des Alltags
- Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern und Selbsthilfegruppen,

Nachsorgeablauf:

Für Ihre Familie gibt es eine feste Ansprechpartnerin mit der Qualifikation Kinderkrankenschwester, die auch zu Ihnen nach Hause kommt und Ihnen als Bindeglied zwischen Klinik, Familie und ambulanten Einrichtungen zur Seite steht.

Die Nachsorge umfasst 6- maximal 20 Stunden, über einen Zeitraum von 12 Wochen, im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung des Kindes.

Die Nachsorge muss von der Krankenkasse genehmigt werden. Bei gesetzlichen Krankenkassen entstehen keine Kosten. Bei privat Versicherten je nach abgeschlossenem Vertrag.

Zusätzliche Projekte: Geschwister, Freizeit- und Familienprojekte für Familien mit Frühgeborenen und chronisch kranken Kinder.



Adresse

Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefon: 0176 18733301

oder 0157 83029124

Fax: 0214 83204922

E-Mail: buero.leverkusen@bunterkreis.de

www.bunterkreis.de

Kinderkliniken

| | |
|--|---|
| Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße Amsterdamer Straße 59, 50735 Köln www.kliniken-koeln.de | Telefon: 0221 8907-0 |
| Kinderklinik im Krankenhaus Porz am Rhein Urbacher Weg 19, 51149 Köln www.khporz.de | Telefon: 02203 566-0 |
| Klinikum der Universität Köln Kerpener Straße 62, 50937 Köln www.uk-koeln.de | Telefon: 0221 478-0 (Zentrale) Telefon: 0221 487-4358 oder -88999 (Notfallpraxis) |
| Kinderklinikum Leverkusen Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen www.klinikum-lev.de/kinderklinik | Telefon: 0214 13- 3309 |
| Städtisches Klinikum Solingen Gotenstraße 1, 42653 Solingen www.klinikumsolingen.de | Telefon: 0212 547-0 |
| Asklepios Kinderklinik St. Augustin Arnold-Janssen-Straße 29, 53757 Sankt Augustin www.asklepios.com/sankt-augustin | Telefon: 02241 2490 |
| Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. Burger Straße 211, 42859 Remscheid https://kinderschutzambulanz-01.jimdofree.com/ | Telefon: 02191 135960 |
| Kinderneurologisches Zentrum (KiNZ) Bonn Standort Gustav-Heinemann-Haus (Ambulanz) Waldenburger Ring 46, 53119 Bonn Standort LVR-Klinik Bonn, Haus 11/18 (Soz.päd. Kinderstation) Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn https://klinik-bonn.lvr.de/de/nav_main/fachgebiete/kinderneurologie/kinderneurologie_1.html | Telefon: 0228 6683-130 (Ambulanz) Telefon: 0229 551-26660 (Sozial-pädiatrische Kinderstation) |
| Krankenhaus Wermelskirchen Königstraße 100, 42929 Wermelskirchen www.krankenhaus-wermelskirchen.de | Telefon: 02196 980 (Zentrale) Telefon: 02196 98363 (Notfallambulanz) |
| Klinikum Leverkusen Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen www.klinikum-lev.de | Telefon: 0214 130 |
| St. Josef Krankenhaus Leverkusen Adolfsstraße 15, 51373 Leverkusen www.st-josef-leverkusen.de | Telefon: 02171 4090 |
| Sana-Klinikum Remscheid Burger Straße 211, 42859 Remscheid www.sana.de/remscheid | Telefon: 02191 130 |

Kinderunfälle vermeiden

Unfälle sind das größte Gesundheitsrisiko für Kinder. Besonders schnell lernen die Babys und Kleinkinder innerhalb kurzer Zeit viele neue Fähigkeiten hinzu. Entsprechend müssen Sie als Eltern Ihre Kinder dauerhaft im Blick haben und auf unterschiedliche Lebensabschnitte/ Entwicklungsschritte entsprechend reagieren. Hierzu gehört, eine kindersichere Umgebung zu schaffen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e. V.“ engagiert sich für die Verhütung von Kinderunfällen zu Hause. Sie informieren über Unfallrisiken von Kindern und geben Tipps wie Sie Unfälle vermeiden.

Weitere Tipps um die Sicherheit Ihres Kindes zu fördern finden Sie hier:



→ www.kindersicherheit.de/kinderunfaelle-vermeiden.html

Erste Hilfe am Kind

Unfälle passieren schnell. Beim Spielen im Sandkasten, Hüpfen auf dem Trampolin oder Klettern auf dem Klettergerüst. Damit Sie im Notfall wissen was zu tun ist, können Sie einen Erste-Hilfe-Kurs speziell für Säuglinge oder Kleinkinder besuchen. Viele Familienbildungsstätten bieten Vorträge und Kurse zum Thema Erste-Hilfe am Kind an und informieren über das richtige Verhalten bei Verletzungen, Luftnotstände, Verbrennung und Vergiftung, Reanimation und vieles mehr.

Was Sie im Notfall tun müssen finden Sie unter folgendem Link der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.



→ <https://www.kindersicherheit.de/kinderunfaelle-vermeiden/erste-hilfe.html>

Mehr Informationen und die Kontaktdaten von Anbietern der Erste-Hilfe-Kurse finden Sie unter dem Thema „Familienbildung“ in dieser Broschüre.

Notfallnummern

| | |
|---|-----------------------------------|
| Polizei | Telefon: 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | Telefon: 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | Telefon: 116 117 |
| Zahnärztlicher Notdienst | Telefon: 0180 5986700 |
| Apotheken Notdienst | Telefon: 0800 0022833 |
| Giftnotrufzentrale Bonn | Telefon: 0228 19240 |
| Elterntelefon (gebührenfrei) | Telefon: 0800 1110-550 |
| Kinder- und Jugendtelefon (gebührenfrei) | Telefon: 0800 1110-333 |
| Telefonseelsorge (gebührenfrei) | Telefon: 0800 1110-111 oder -222 |
| Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (gebührenfrei) | Telefon: 08000 116016 |
| „Schwangere in Not“ (gebührenfrei) | Telefon: 0800 4040020 |
| Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) – Jugendhilfebüro | Telefon: 02202 13-6050 oder -6000 |



Was ist Familienbildung

Durch Familienbildung sollen Eltern dabei unterstützt werden eine gute Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen. Sie sollen sich in ihrer Elternrolle kompetent und wohlfühlen, um dafür zu sorgen, dass die Familie gut zusammenleben kann. In Familienbildungsstätten, Elternschulen, Familienzentren, Häusern der Familie oder Mehrgenerationenhäusern werden Elternkurse, Eltern-Cafés, Eltern-Kind Gruppen und andere Formate angeboten. In diesen Gruppenangeboten werden hilfreiche Tipps und Wissen vermittelt, die den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und beim Meistern des Familienalltags helfen.

Die Fachkräfte in der Familienbildung helfen durch ihre Angebote die unterschiedlichen Her-

ausforderungen im Familienleben zu bewältigen zum Beispiel beim Einstieg in das Elternsein. Familienbildungsstätten bieten auch Angebote an, die in krisenhaften Lebenssituationen wie bei Trennung und Scheidung, Erziehungsproblemen oder Gewalt in der Familie weiterhelfen. Die Fachkräfte vermitteln auch an Beratungsstellen und weitere Hilfsangebote. Zudem gibt es im Rahmen der Familienbildung auch Angebote der kulturellen Bildung, Gesundheitsförderung, Haushalts- und Lebensführung oder Freizeitangebote.

In der Familienbildung können Eltern mit anderen Eltern in den Austausch kommen und dadurch voneinander lernen und sich gegenseitig helfen.



Elternstart NRW

Für Eltern mit kleinen Kindern unter einem Jahr gibt es das Angebot „Elternstart NRW“ in den Familienbildungsstätten! Hier treffen Eltern andere Mütter, Väter und Kinder. Mit ihnen können Sie sich darüber austauschen, was das Leben mit einem Säugling mit sich bringt.

Von der Kursleitung erfahren Sie, wie ein Baby sich entwickelt und was es braucht. Sie können alle Fragen stellen, die Sie beschäftigen. Kostenlos können Sie einen Elternstart NRW-Kurs mit fünf Treffen besuchen. Die Finanzierung übernimmt das Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

In manchen Familienbildungsstätten gibt es auch Angebote speziell für Mütter und Angebote mit Übersetzungshilfe. Nehmen Sie gerne das Angebot Elternstart NRW wahr um Ihre elterliche Kompetenz zu stärken und mehr Sicherheit in der Elternrolle zu bekommen. Fragen Sie in der nächsten Familienbildungsstätte nach „Elternstart NRW“.

Angebote der Familienbildung im Rheinisch-Bergischen Kreis



Katholische Familienbildungsstätte Bergisch Gladbach

Unsere Bildungsangebote für die ganze Familie bieten wir in unserer Familienbildungsstätte im Laurentiushaus in der Stadtmitte und in vielen Katholischen Kindertageseinrichtungen in Bergisch Gladbach und dem Kreisgebiet an. Also – ganz in Ihrer Nähe!

Adresse

Laurentiusstr. 4-12
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 936390
Fax: 02202 9363955
E-Mail: info@fbs-gladbach.de
www.fbs-gladbach.de

Eltern haben heute vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Unser Kernanliegen ist es, sie zu unterstützen, diese Herausforderung sicher, gelassen und mit Freude zu erfüllen.

Dazu vermitteln wir das nötige Wissen sowohl in thematischen Elternkursen, wie vor allem auch in praktischen Eltern-Kind-Kursen ab der 6. Lebenswoche bis ins Schulalter hinein. Hier ist Raum für Sie und Ihre Wünsche nach Information und Austausch, zum Kontakte knüpfen und zum Auftanken.

Unsere Angebote:

- Eltern-Kind-Kurse:
 - Elternstartkurse (5x kostenfrei)
 - Das 1. Lebensjahr – Eltern-Baby-Kurs nach Emmi Pikler
 - Das 2. Und 3. Lebensjahr – Eltern-Kind-Kurs nach Emmi Pikler
 - Kidix – Eltern-Kind-Kurs ab dem 2. Lebensjahr
 - Purzelraum – Bewegungsangebot für Eltern mit Kindern von 1,5 – 3 Jahren
 - Musikmäuse – für Eltern mit Kindern zwischen 1-3 Jahren
 - Offener Treff für Mütter und Väter
 - Thematische Eltern-Kind-Kurse (Natur; Nachhaltigkeit; Kreativität, u.v.m.)
- Mit Baby im Museum (im Kunstmuseum Villa Zanders)
- Erziehungsthemen und Elternseminare
- Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter
- Angebote für Paare
- Angebote für Alleinerziehende (Wir2- Bindungstraining)

Unsere Angebote stehen allen offen. Gebühren nach Kursangebot (ggf. Ermäßigungen anfragen)

Katholische Familienbildungsstätte Wipperfürth – Haus der Familie

Weiterbildungskurse der Familienbildung

Der Auftrag der Einrichtung ist die Organisation von Bildungsveranstaltungen zur Unterstützung der Erziehungs-, Beziehungs- und Sorgeleistungen von Familien im Kontext kirchlich verantworteter Erwachsenen- und Familienbildung. Folgende Themenbereiche umfasst unser Angebot:

- Ehe und Partnerschaft (Kommunikation und Erlebnisorientierte Angebote)
- Rund um die Geburt (Geburtsvorbereitungskurse)
- Leben mit Kindern (Eltern-Kind-Kurse, Pädagogische Seminare)
- Haushalt (Kochkurse)
- Gesundheit (Entspannung, Stressmanagement im Familienalltag)
- Glaube – Sinn – Werte
- Kultur
- Politik, Gesellschaft, Wirtschaft
- Freiwilliges Engagement
- Persönliche Entwicklung
- Qualifizierung (Kindertagespflege, Schultag)
- Integration

Teilnahmegebühr je nach Kurslänge und Kursangebot unterschiedlich.

AWO Rhein Oberberg e.V. Bildungswerk

Wir bieten ein vielseitiges Ganzkörpertraining für Mütter und Babys freitags von 10.30 bis 12.00 Uhr an. Die Babys können zu dem Angebot mitgebracht werden.

Es handelt sich um ein Training für Haltung und Figur als Prävention oder Therapie von Verspannungen und Schmerzen. Auch Beckenbodenübungen sind in das Training integriert.

An erster Stelle steht Freude an der Bewegung ohne Leistungsdruck. Die Kosten belaufen sich auf 9,50 Euro pro Trainingseinheit.



Adresse

Klosterplatz 2,
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 871420
Fax: 02267 8714223
E-Mail: info@hdf-wipperfuerth.de
www.hdf-wipperfuerth.de
Folgen Sie uns auf Instagram: www.instagram.com/hausderfamiliewipperfuerth



Adresse

Am Birkenbusch 59
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 245296
Fax: 02202 245386
E-Mail: bildungswerk@awo-rhein-oberberg.de
bildungswerk.awo-rhein-oberberg.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Adresse

Franz-Heider-Straße 58
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 95990-16
Fax: 02202 95990-17
E-Mail: FBW@rhein-
berg.DRK.de
www.rhein-berg.DRK.de

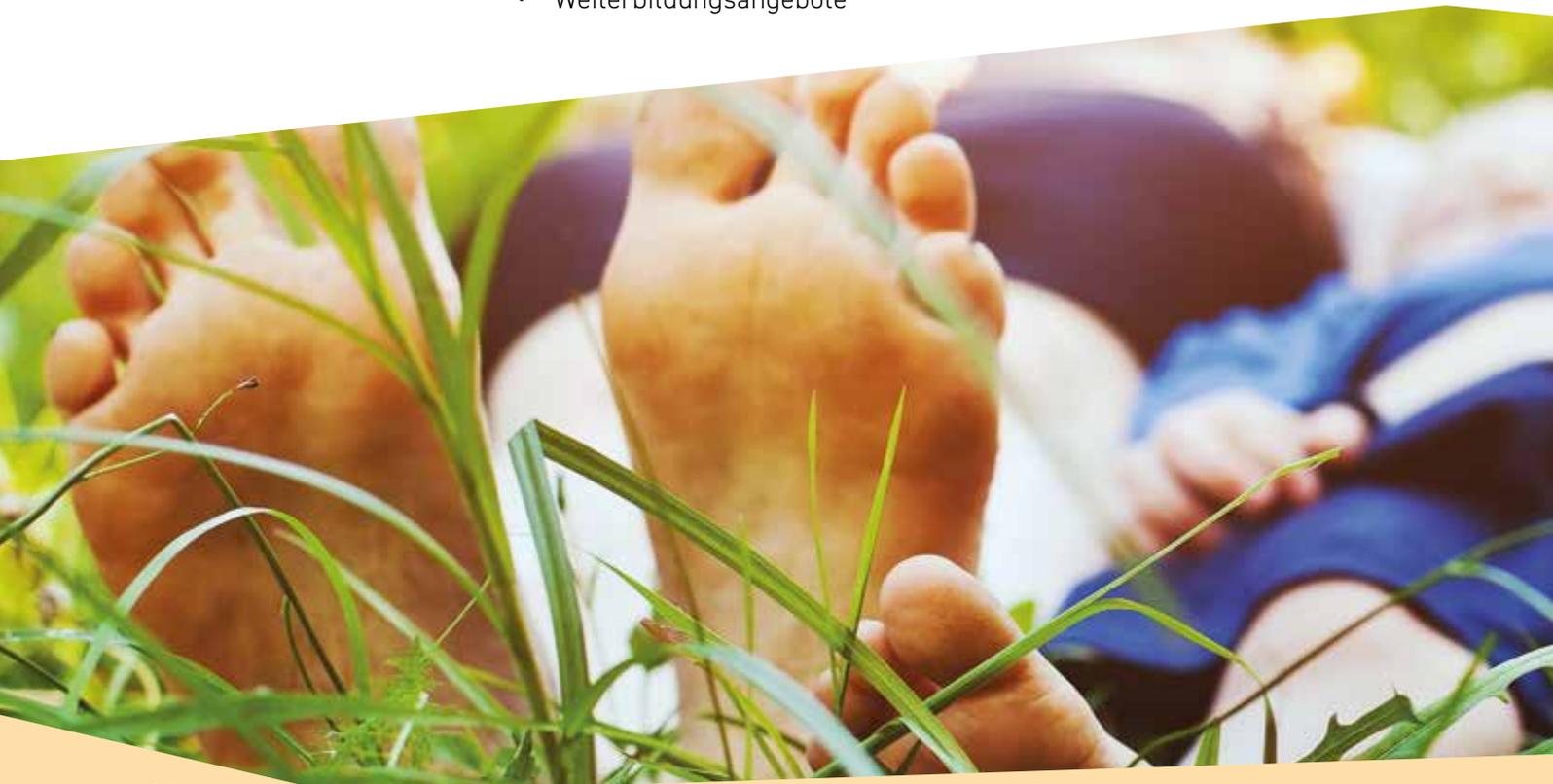
Haus der Familie - Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Das DRK Familienbildungswerk ist eine staatlich anerkannte und zertifizierte Einrichtung mit einem familienpolitischen Auftrag auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Unsere Aufgaben sehen wir vor allem in der Stärkung von Familien in besonderen Lebenslagen und bei Erziehungsfragen, in der Unterstützung von guten Beziehungen und der Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern.

Unser Kursangebot umfasst sowohl Angebote für Eltern mit Kindern als auch Infoveranstaltungen zu Erziehungs- und Lebensfragen, Angebote zur Entspannung und Gesundheit, Qualifizierung für pädagogisch tätige Personen sowie Fortbildungen zur beruflichen Weiterbildung.

Unsere Angebote:

- Elternstart NRW
- ELBa Eltern- Baby- Gruppe
- Spiel- und Kontaktgruppe
- Babysitter- Lehrgänge
- Erste Hilfe am Kind
- Informationsangebote für Eltern
- Trauergruppen
- Angebote zur Bewegung und Gesundheit
- Weiterbildungsangebote



FiB e.V. Familienbildungsstätte & Sportverein

Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt; Eltern-Kind Gruppen; Babyschwimmen; Elternvorträge (zum Beispiel zum Thema Erste-Hilfe bei Baby und Kindern).

Mit unseren vielseitigen Angeboten möchten wir junge Familien in ihrer neuen Lebenssituation unterstützen und ihnen die Möglichkeit bieten mit anderen Eltern und Kindern in Kontakt zu kommen. Ob in unseren kostenfreien Eltern-Start Angeboten, PEKiP, Babymassage, DELFI, Väter-Babymassage oder im offenen Eltern-Café... In den gegenseitigen Austausch kommen, Spiel- und Bewegungsanregungen erhalten und sich allen Fragen zum Alltag mit Ihrem Baby widmen, stehen im Mittelpunkt des Kursgeschehens.

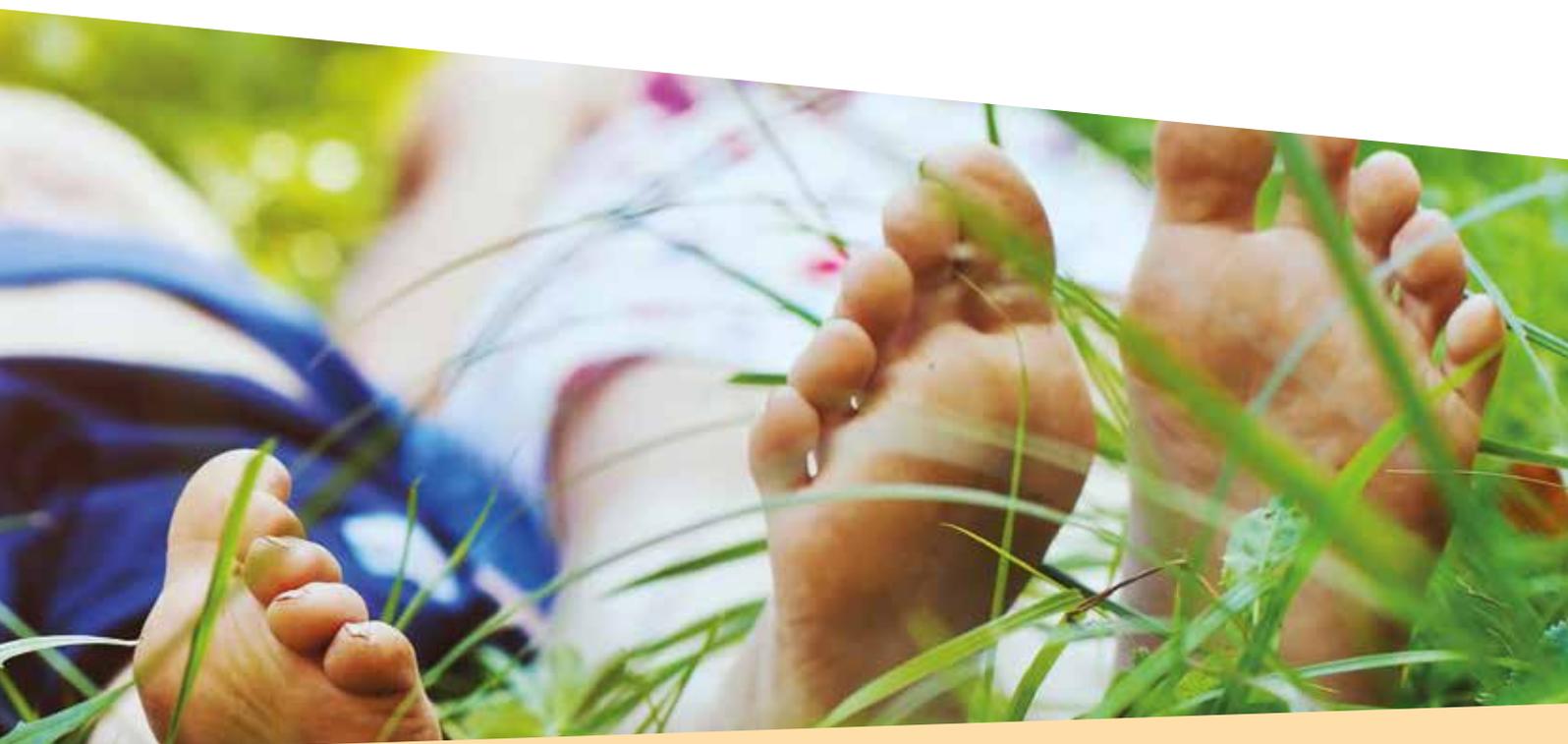
Die Kurse starten regelmäßig mehrmals jährlich, sodass ein altersentsprechender Einstieg bei freier Kapazität jederzeit möglich ist. Sie finden uns an verschiedenen Standorten im Raum Bergisch Gladbach und im rechtsrheinischen Kölner Gebiet.

Unser gesamtes Kursangebot finden Sie auf unserer Website.



Adresse

Sattlerweg 8
51429 Bergisch Gladbach;
LESKANPARK
Waltherstr. 49-51
51069 Köln
Telefon: 02204 404450
Fax: 02204 4044511
E-Mail: info@fibeve.de
www.fibeve.de





Kommunales Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises

Griffbereit-Programm und Eltern-Kind Gruppe

In der Griffbereit-Gruppe spielen, singen und malen Kinder miteinander und mit ihren Eltern/ihrer Familie in den Familiensprachen und in Deutsch. Griffbereit ist zudem ein Familienbildungsprogramm: In der Gruppe erleben Eltern/Familien, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung tiefergehend stärken können. Griffbereit wird u. a. in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren, Familienbildungsstätten und Migrantenorganisationen durchgeführt. Dadurch werden die Familien früh an das Bildungssystem herangeführt. Durch Griffbereit kommen Kleinkinder aus Familien mit internationaler Familiengeschichte schon sehr früh mit der deutschen Sprache und Kinder ohne internationale Familiengeschichte mit weiteren Sprachen in Kontakt.

Adresse

An der Gohrsmühle 25 51645
Bergisch-Gladbach
Telefon: 02202 13-2173
E-Mail: ramiha-nur.oezsoy@rbk-online.de



→ <https://www.rbk-direkt.de/das-kommunale-integrationszentrum.aspx>



→ <https://www.rbk-direkt.de/programm-griffbereit.aspx>

Wie funktioniert Griffbereit?

Die Akteure im Griffbereit-Programm sind die Eltern/Familien selbst. Sie sind die ersten Sprachvorbilder und haben den engsten Bezug zu ihren Kindern im Alltag. Eltern/Familien und Kinder nehmen wöchentlich (...) an der Griffbereit-Gruppe teil, angeleitet durch dafür qualifizierte Elternbegleiter*innen. In der Griffbereit-Gruppe werden immer zwei oder mehr Sprachen gesprochen: Deutsch und die Familiensprachen der Teilnehmenden. Die Griffbereit-Materialien enthalten Themenvorschläge und Anregungen rund um Spiel und Sprache für täglich variierende Aktivitäten, die die Eltern/Familien mit ihren Kindern durchführen können.“ (Griffbereit-Flyer)

Es fallen keine Kosten an.

Helios Klinik Wipperfürth Elternschule Josefine

Elternberatung und Kursangebote.

Unsere Kursangebote gestalten wir als harmonische Kleingruppen, in der jede Mutter und jeder Vater gesehen, gehört und unterstützt werden kann. Persönlicher Kontakt, Gespräche und die individuelle Beratung sind ein besonderes Merkmal der Elternschule.

Die Kosten sind je nach Angebot unterschiedlich.



Adresse

Alte Kölner Straße 9
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 889667
E-Mail: gm-elternschule@helios-gesundheit.de
www.helios-gesundheit.de

GFO Kliniken Rhein-Berg, Elternschule am Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bensberg

- Geburtshilflicher Informationsabend für werdende Eltern (jeden Montag, 18 Uhr)
- Geburtsvorbereitung (für Frauen; für Paare, in der Woche und am Wochenende, auch speziell für Paare, die bereits Eltern sind; für werdende Väter, Großeltern, Große Geschwister; Säuglingspflegerkurs; geburtsvorbereitende Akupunktur)
- Schwangerschaft und Bewegung (Schwangerschaftsgymnastik, Yoga in der Schwangerschaft)
- Im Anschluss an die Geburt (Rückbildungsgymnastik für Mütter mit und ohne ihre Neugeborenen, Yoga zur Rückbildung, Kanga-Training, Pilates)
- Stillambulanz mit Stilltreff
- Die ersten Lebensjahre (Babymassage, PEKiP, Das erste Lebensjahr in Anlehnung an Emmi Pikler, Trage-Tuch-Schulung, Spielgruppe „Die Sonnenkinder e.V.“ (2. und 3. Lj.))
- Gesundheit und Prävention (Beckenbodentraining, Hormon-Yoga)
- Verschiedene Möglichkeiten der individuellen Beratung (Hebammensprechstunde, Stillambulanz, Allergieberatung)
- Angebote für trauernde Eltern (Gesprächskreis „Leere Wiege“, Rückbildungsgymnastik für Frauen nach einer Fehl- oder Totgeburt, Ein Tag für Paare, die ein Baby verloren haben)
- Selbsthilfegruppen (Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom, Telefonische Beratung für Frauen in psychischen Krisen nach der Geburt)



Adresse

Vinzenz-Pallotti-Str. 20 51429
 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02204 41-6560
 Fax: 02204 41-6563
 E-Mail: elternschule@vph-bensberg.de
www.vph-bensberg.de

PUR-Elternschule (Zentrum für Prävention und Rehabilitation am Ev. Krankenhaus Bergisch Gladbach)

- Kursangebote für Eltern mit Kindern (Babymassage, Mama Workout)
- Angebote nach der Geburt (Hebammennachsorge, Still-Cafe & Baby-Treff, Rückbildungsgymnastik mit und ohne Baby)
- Sportangebote nach der Rückbildung (Beckenbodengymnastik, Mama Workout, Pilates, Rückentraining, Entspannte Schultern – gelöster Nacken, Rückbildungs-Yoga, Ernährungskurs „Ich nehme ab“)



Adresse

Ferrenbergstraße 24
 51465 Bergisch Gladbach
 Telefon: 02202 122-7300
 E-Mail: pur@evk-gesund.de
www.evk-gesund.de

Kinderbetreuung

In Burscheid, Kürten und Odenthal stehen Ihnen als Familie vielfältige Angebote der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Diese zielen darauf ab, bei der Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder zu ergänzen und zu unterstützen. Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Seit August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege. Die Betreuungszeiten betragen 25, 35 oder 45 Stunden in der Woche.

Daneben können Kinder in Spielgruppen erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen sammeln.

Das Land Nordrhein-Westfalen, das Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises und die freien Träger von Kindertagesstätten bzw. die selbständigen Kindertagespflegepersonen finanzieren die Betreuungsangebote. Eltern beteiligen sich in Form von Elternbeiträgen an den Kosten. Der Elternbeitrag staffelt sich nach Ihrem Familieneinkommen, dem Alter Ihres Kindes und dem gewünschten Betreuungsumfang.

Die Anmeldung für Betreuungsplätze erfolgt für Burscheid, Kürten und Odenthal über das Online-Portal LITTLE BIRD. Dort finden Sie die Profile aller Kindertagesstätten und Kindertagespflegen in Burscheid, Kürten und Odenthal. Anhand der Profile können Sie sich einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote verschaffen.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Amtes für Familie und Jugend für eine fachgerechte und individuelle Beratung zur Verfügung.



Kindertagesstätten

In Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt ganztags oder für den Teil eines Tages betreut und gefördert. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten ergänzt die Förderung Ihres Kindes in der Familie und fördert somit einen kontinuierlichen kindlichen Bildungsprozess.

In Burscheid, Kürten und Odenthal werden die Kindertagesstätten durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben (z.B. AWO, DRK, Kirchen, Eltern). In Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt ganztags oder für den Teil eines Tages betreut und gefördert. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertagesstätten ergänzt die Förderung Ihres Kindes in der Familie und fördert somit einen kontinuierlichen kindlichen Bildungsprozess.

In Burscheid, Kürten und Odenthal werden die Kindertagesstätten durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben (z.B. AWO, DRK, Kirchen, Elterninitiativen). Jede Kindertagesstätte verfolgt ein eigenes pädagogisches Konzept. Angefangen von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, über Montessori-Kindertagesstätten bis hin zu Waldkindergärten gibt es verschiedene pädagogische Ansätze. Darüber hinaus werden insbesondere in Kindertagesstätten, die zusätzlich als „Familienzentrum“ zertifiziert sind, weitere Angebote zur Unterstützung von Familien bereitgehalten.

Sie können die Kindertagesstätte für Ihr Kind individuell in Anbetracht des bestehenden Konzeptes der Einrichtung, anhand Ihrer Wünsche und Vorstellungen, sowie aufgrund der Bedürfnisse Ihres Kindes auswählen. Die Betreuung und Förderung von Kindern mit erhöhtem oder besonderem Förderbedarf sind im Rahmen der Inklusion in allen Kindertagesstätten in Burscheid, Kürten und Odenthal möglich.

Jede Kindertagesstätte wird geprüft, bevor sie die Betriebslaubnis durch das Landesjugendamt erhält. Sie können somit auf die Qualität der Einrichtungen und die pädagogischen Fähigkeiten der Fachkräfte vertrauen. Dadurch wird sichergestellt, dass die vorgeschriebenen Anforderungen an die Qualität der Einrichtung erfüllt sind. So muss z.B. eine ausreichende Zahl von pädagogischen Fachkräften beschäftigt sein und es müssen genügend Räume und Außenflächen zum Spielen und Ruhen zur Verfügung stehen.

Auch die kommunalen Jugendämter achten auf hohe Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung und -förderung. Dabei spielen die ganzheitliche Bildung und Förderung von Kindern im Rahmen der pädagogischen Frühförderung die zentrale Rolle. Bildungsprozesse der Kinder werden anhand der unterschiedlichen Bildungsbereiche ermöglicht und unterstützend begleitet (z.B. Bewegung, Sprache, soziale- und (inter-) kulturelle Bildung u.v.m.).



Kindertagespflege

Die Betreuung und Förderung in der Kindertagespflege richten sich vorrangig an Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. In diesem Rahmen kann Ihr Kind in kleinen Gruppengrößen, in einer familiären Atmosphäre, durch eine stabile Bindungs- und Bezugsperson, individuell und ideal betreut und gefördert werden. Wenn Sie sich eine flexible, familiennahe Betreuung und eine frühzeitige kindliche Interaktion für Ihr Kind wünschen, zeichnet sich die Kindertagespflege als bestmöglicher Bildungsort aus. Die Kindertagespflege stellt somit insbesondere für Kinder unter drei Jahren die optimale Betreuungsform dar.

Betreuung in der Kindertagespflege zeichnet sich außerdem durch weitere individuelle Möglichkeiten aus.

Kinder zwischen dem 3. und 14. Lebensjahr können ergänzend zu der bestehenden Betreuung durch Kita oder Schule in den Randzeiten zusätzlich durch eine Kindertagespflegeperson betreut werden.

Kinder mit einem erhöhten und besonderen Förderbedarf können in der Kindertagespflege ebenso betreut und individuell durch ausgebildete Kindertagespflegepersonen gefördert und begleitet werden.

Spielgruppen

Spielgruppen sind feste Gruppen, in denen Kinder im Alter von unter drei Jahren zwei- bis dreimal pro Woche für einige Stunden gemeinsam spielen. Hier werden Kinder in ihrer Selbständigkeit gefördert und lernen, in einem für ihr Erleben überschaubaren Zeitraum, sich von den Eltern zu lösen und sich auf andere Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern einzulassen. In den

Eine qualifizierte Kindertagespflegeperson betreut bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt bzw. in extra angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern. Darüber hinaus gibt es Großtagespflegestellen, in denen bis zu neun Kinder von mehreren Kindertagespflegepersonen betreut werden.

Neben der persönlichen und räumlichen Eignung müssen Kindertagespflegepersonen im Rheinisch-Bergischen Kreis eine fachliche Eignung in Form eines Qualifizierungskurses mit bis zu 300 Stunden

nachweisen. Jede Kindertagespflegeperson verfügt über eine Pflegeerlaubnis des Amtes für Familie und Jugend. Eine regelmäßige Überprüfung der persönlichen, räumlichen und fachlichen Eignung wird durch die zuständige Fachberatung vorgenommen. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Weiterbildung jeder Kindertagespflegeperson in Form von regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungsangeboten statt.

Somit verfügen unsere qualifizierten, geprüften und sich stetig weiterbildenden Kindertagespflegepersonen über eine fachliche fundierte Haltung. Sie ermöglichen Kindern im Rahmen ihres Bildungs- und Förderauftrages eine stabile Begleitung und Unterstützung der ganzheitlichen frühkindlichen Entwicklung.

Spielgruppen knüpfen die Kinder erste soziale Kontakte und sammeln erste Erfahrungen in einer kleinen Gruppe.

Die Dauer der Betreuungszeit ist in der Regel auf max. 9 Stunden wöchentlich begrenzt, es wird keine Übermittagsbetreuung angeboten. Die Gruppen umfassen bis zu 10 Kinder.

Elternbeiträge – Was kostet der Betreuungsplatz für mein Kind?

Hier finden Sie weitere Informationen und die Satzung:



→ <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=4123>

Weitere Informationen zur Übernahme von Verpflegungskosten finden Sie hier:



→ <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=3564>

Auch wenn die Förderung eines Betreuungsplatzes größtenteils durch das Land Nordrhein-Westfalen und das Amt für Familie und Jugend übernommen wird, beteiligen Sie sich als Eltern gegebenenfalls an den Kosten. Die Höhe des Elternbeitrags ist in einer Satzung festgelegt. Die Beiträge staffeln sich nach dem Familieneinkommen, dem Alter des Kindes und dem Betreuungsumfang. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Betreuung in Kindertagespflege oder Kindertagesstätten stattfindet.

Wichtig zu wissen:

Neben dem monatlichen Elternbeitrag beteiligen Sie sich auch an den Kosten für die Verpflegung Ihres Kindes während der Betreuungszeit. Dies ist jeweils über einen privaten Betreuungsvertrag mit der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflegeperson geregelt.

Wenn Sie nicht für die Kosten der Verpflegung aufkommen können, können Sie eine Kostenübernahme aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt.

Beratung und Kontakt

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Amtes für Familie und Jugend für eine fachgerechte und individuelle Beratung zur Verfügung.

Kindertagesstätte (Beratung) und Betreuungsplatzvermittlung von Kita- und Kindertagespflegeplätzen

Telefon: 02202 13-6293

Fax: 02202 13-104029

E-Mail: kinderbetreuung@rbk-online.de

Kindertagespflege (Beratung)

Telefon: 02202 13-6772

Fax: 02202 13-104029

E-Mail: kinderbetreuung@rbk-online.de

Elternbeiträge

Telefon: 02202 13-6793

Fax: 02202 13-104029

E-Mail: elternbeitraege@rbk-online.de

Benötigen Sie für Ihr Kind mit (drohender) Behinderung Unterstützung in der Kindertagesbetreuung? Dann können Sie sich vom Landschaftsverband Rheinland beraten lassen:



→ <https://beratungskompass.lvr.de/alltagssprache/beratungsthemen/eingliederungshilfe-in-der-kindertagesbetreuung>

Finden eines Platzes mit Hilfe von LITTLE BIRD

In Burscheid, Kürten und Odenthal erfolgt die verbindliche Anmeldung für einen Betreuungsplatz über das Online-Portal LITTLE BIRD. Hier können und sollten Sie bis zu fünf Betreuungsanfragen gleichzeitig stellen.

Die Kommunikation und die Platzvergabe durch die Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten erfolgt ebenfalls über LITTLE BIRD. Zusätzlich zu der Anmeldung über LITTLE BIRD ist es sehr wichtig, dass Sie sich auch persönlich in den Kindertagesstätten und bei den Kindertagespflegepersonen vorstellen.

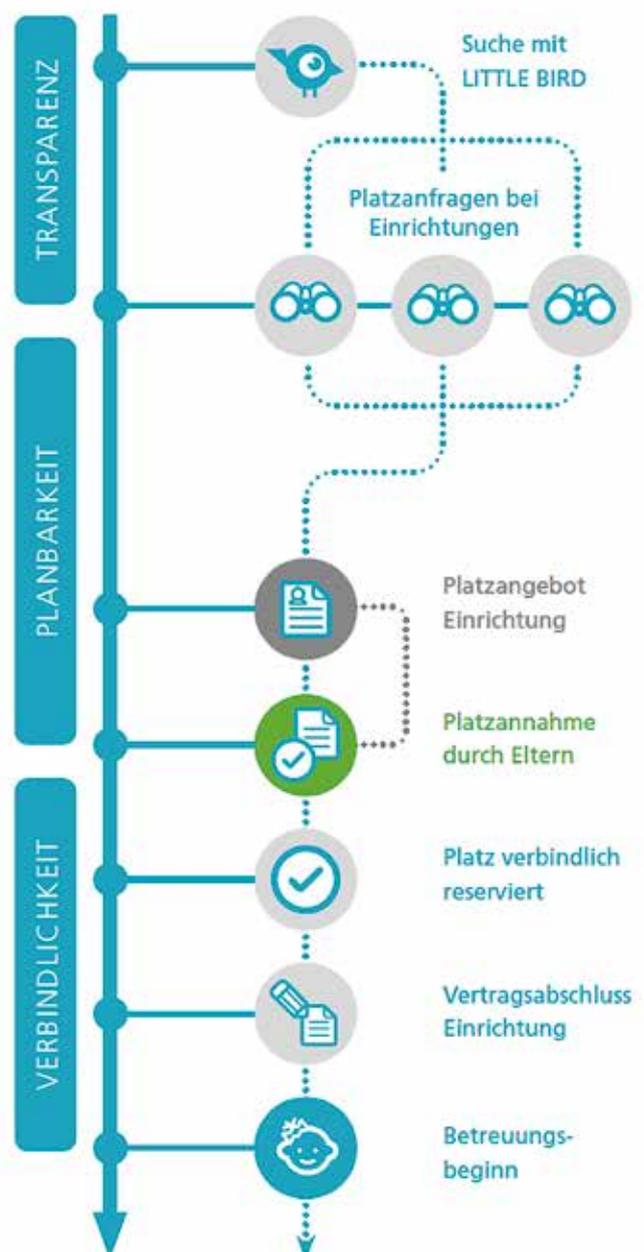
Hier finden Sie alle Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten in Burscheid, Kürten und Odenthal auf einen Blick: www.little-bird.de/suche

Wichtig: Denken Sie daran, zusätzlich zu der Anmeldung über LITTLE BIRD auch persönlich Kontakt zu den Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen aufzunehmen und sich dort vorzustellen. Auf diese Weise erhalten Sie sich auch einen Eindruck von der Einrichtung und lernen die Leitung persönlich kennen.



→ www.little-bird.de

SUCHE mit LITTLE BIRD





Mutterschutz

Der Mutterschutz ist im Mutterschutzgesetz gesetzlich geregelt und gilt für alle schwangeren und stillenden Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Er schützt sowohl die Mütter als auch die Kinder vor und nach der Geburt. Zum Mutterschutz gehören unter anderem

- der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz,
- ein besonderer Schutz vor Kündigung,
- ein Beschäftigungsverbot in den sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt (bei medizinischen Frühgeburten oder Mehrlingsgeburten endet der Schutz erst nach zwölf Wochen), sowie
- die Sicherung des Einkommens während des Beschäftigungsverbots.

Während der Mutterschutzfrist haben Mütter Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Finanzielle Hilfen“.

Weitere ausführliche Informationen zum Mutterschutz erhalten Sie in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Leitfaden zum Mutterschutz“ verfügbar unter:



→ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756>

Klärung der Vaterschaft/Abstammung

Die rechtliche Klärung der Vaterschaft ist von elementarer Bedeutung. Aus dem damit einhergehenden Verwandtschaftsverhältnis leiten sich der Unterhaltsanspruch, aber auch das Erbrecht oder rentenrechtliche Ansprüche des Kindes ab. Darüber hinaus hat das Kind ein verfassungsrechtlich verbrieftes Recht auf Kenntnis seiner Herkunft.

Sind die Eltern eines Kindes zum Zeitpunkt seiner Geburt miteinander verheiratet, ist eine Vaterschaftsfeststellung grundsätzlich nicht erforderlich. So gilt der Mann als Vater des Kindes, welcher zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist.

Sind die Eltern eines Kindes zum Zeitpunkt seiner Geburt hingegen nicht miteinander verheiratet, besteht die rechtliche Vaterschaft erst, wenn der Vater diese urkundlich anerkannt hat oder die Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.

Die Vaterschaftsanerkennung muss öffentlich beurkundet werden. Um rechtliche Wirksamkeit zu entfalten, muss die Mutter des Kindes der Anerkennung der Vaterschaft urkundlich zustimmen; dieses erfolgt in der Regel in einem gemeinsamen Beurkundungstermin.

Die Beurkundung der Vaterschaft können Sie kostenfrei bei Ihrem Jugendamt oder bei einem Standesamt vornehmen lassen.

Ist der Vater des Kindes zur Anerkennung der Vaterschaft nicht bereit, bietet das Jugendamt umfassende Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft an.

Die Kontaktdaten Ihres Jugendamtes finden Sie unter „Sorgeerklärung“ die Kontaktdaten des Standesamtes unter „Anmeldung beim Standesamt“ in dieser Broschüre.

Jugendhilfebüro Kürten

Karlheinz-Stockhausen-
Platz 8

51515 Kürten

Telefon: 02202 13 -6009

Sorgeerklärung

Wird ein Kind in einer Ehe geboren, haben beide Elternteile die elterliche Sorge gemeinsam inne.

Sind die Eltern des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet, steht die elterliche Sorge allein der volljährigen Mutter zu. Wollen nicht miteinander verheiratete Eltern die Sorge für ihr Kind gemeinsam ausüben, können sie eine sogenannte Sorgeerklärung abgeben.

Voraussetzung zur Abgabe einer Sorgeerklärung ist, dass die Vaterschaft rechtskräftig besteht.

Auch die Sorgeerklärung kann kostenfrei beim Jugendamt beurkundet werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die gemeinsame Sorge - so dann jedoch kostenpflichtig - bei einem Notar beurkunden zu lassen. Die Änderung einer einmal abgegebenen Sorgeerklärung ist nur durch das Familiengericht möglich.



Anmeldung beim Standesamt/ Einwohnermeldeamt

Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb 1 Woche beim Standesamt anmelden, das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist. Das Standesamt stellt die Geburtsurkunde und weitere Bescheinigungen aus.

Die Geburtsurkunde brauchen Sie zum Beispiel für:

- Beantragung von Elterngeld
- Beantragung Mutterschaftsgeld
- Anmeldung bei der Krankenkasse

Das Standesamt erledigt die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt dann automatisch. Dies ist unter anderem für die Ausstellung eines Kinderausweises und für die Eintragung des Kindes in die Lohnsteuerkarte wichtig. Für die Anmeldung beim Standesamt benötigen Sie die Geburtsbescheinigung.

- Wenn Ihr Kind in einem Krankenhaus, Geburtshaus oder einer Geburtsklinik geboren wurde, benachrichtigt die Einrichtung das zuständige Standesamt und übermittelt die Geburtsbescheinigung.
- Wenn Ihr Kind zu Hause geboren wurde, stellen Hebammen, Geburtshelferin oder Geburtshelfer, Ärztinnen oder Ärzte die Geburtsbescheinigung aus. Diese müssen Sie dem zuständigen Standesamt dann innerhalb 1 Woche vorlegen.

Welche Unterlagen genau benötigt werden, erfragen Sie bitte bei dem zuständigen Standesamt, in dem Ihr Kind geboren wird.

Eintragung des Kindes auf der Steuerkarte

Bei Anmeldung des Kindes beim Einwohnermeldeamt bekommen Eltern mit leiblichen und adoptierten Kindern, sowie Pflegeeltern, automatisch einen Kinderfreibetrag in die elektronische Lohnsteuerkarte eingetragen.

Als Eltern bekommen Sie entweder das Kindergeld, oder den Kinderfreibetrag zuerkannt. Sie sollten auf jeden Fall sowohl das Kindergeld, als auch den Kinderfreibetrag beantragen, damit Sie die Vergünstigungen für Kinder nicht verlieren. Ob für Sie das vorausgezahlte Kindergeld oder die Kinderfreibeträge günstiger ist, prüft das Finanzamt bei der Steuererklärung. Die Differenz zu der besseren Variante bekommen Sie dann zurückerstattet.

Standesamt Kürten

Karlheinz-Stockhausen-
Platz 1

51515 Kürten

Telefon: 02268 393 -311

Finanzamt

Bergisch Gladbach

Refrather Weg 35

51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 93420



Mutterschaftsgeld

Wenn Mütter während der Schwangerschaft oder nach der Geburt Ihres Kindes nicht arbeiten dürfen, wird Ihr Einkommen durch Mutterschaftsleistungen gesichert. Dies gilt zum Beispiel während der Mutterschutzfrist. In dieser Zeit bekommt die Mutter

- Mutterschaftsgeld von ihrer Krankenkasse, wenn Sie gesetzlich versichert ist.
- Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung, wenn Sie privat krankenversichert oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert ist.
- Einen Arbeitgeber-Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, wenn Ihr durchschnittlicher Nettolohn pro Tag höher als 13 Euro ist.

Befindet sich die Mutter noch nicht oder nicht mehr in der Mutterschutzfrist, aber kann zum Beispiel wegen eines ärztlichen Beschäftigungsverbotes nicht mehr arbeiten, kann sie Mutterschutzlohn bekommen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:



→ <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen>

Elterngeld

Elterngeld ist eine einkommensabhängige Familienleistung, die wegfallendes Erwerbseinkommen nach der Geburt des Kindes teilweise ersetzt. Anspruch haben Mütter und Väter, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen, nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind, mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Elterngeldstelle des Rheinisch-Bergischen-Kreises

Hauptstr. 71

51465 Bergisch Gladbach

Elterngeld-Hotline:

02202 13-6270

Die aktuellen Hotlinezeiten finden Sie unter:



Elterngeld gibt es in drei Varianten:

Basiselterngeld: Das Basiselterngeld wird für maximal 14 Monate gezahlt, wobei beide Elternteile den Zeitraum frei untereinander aufteilen können. Ein Elternteil kann maximal zwölf Monate allein Elterngeld beziehen, zwei weitere Monate sind für den anderen Elternteil reserviert. Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld zwischen 300 Euro und 1800 Euro pro Lebensmonat des Kindes. Basiselterngeld können Eltern nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes erhalten. Danach kann nur noch ElterngeldPlus oder der Partnerschaftsbonus bezogen werden. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Basiselterngeld bei Frühgeburten verlängert sich, wenn das Kind mindestens sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung geboren wurde.

ElterngeldPlus: Elterngeld Plus stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es richtet sich daher vor allem an Eltern, die früher als beim Basiselterngeld (teilweise) in den Beruf zurückkehren möchten. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde (mindestens 150,00 Euro und höchstens 900,00 Euro im Monat). Dabei kann ein Basiselterngeldmonat in zwei Elterngeld Plus-Monate umgewandelt werden. Damit profitieren Eltern vom Elterngeld Plus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus und genießen mehr Zeit für sich und ihr Kind. Allerdings darf ab dem 15. Lebensmonat keine Lücke mehr im Bezug von Elterngeld Plus entstehen. Bei Frühgeburten verschieben sich die Grenzen entsprechend. Elterngeld Plus kann längstens bis zum 32. Lebensmonats des Kindes bezogen werden.

Partnerschaftsbonus: Eltern können jeweils bis zu vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate als Partnerschaftsbonus erhalten, wenn sie in diesem Zeitraum gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten, um mehr Zeit für ihr Kind zu haben (zwischen 25 und 30 Stunden bei Kindern, die vor dem 1. September 2021 geboren wurden). Der Partnerschaftsbonus kann für mindestens zwei und höchstens vier Monate beantragt werden. Die Regelung gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.

Weitere Informationen unter: www.elterngeld.nrw.de oder auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hier erhalten Sie auch die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit – Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ verfügbar unter:



→ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit-fuer-geburten-ab-01-09-2021-185102>

Kindergeld

In Deutschland soll die grundlegende Versorgung von Kindern sichergestellt werden. Dafür gibt es Kindergeld. Kindergeld bekommen Eltern zunächst für Ihre Kinder unter 18 Jahren, die Sie regelmäßig versorgen. Aber auch für Kinder ab 18 Jahren kann es Kindergeld geben. Damit werden Kinder zum Beispiel während der Ausbildung oder im Studium unterstützt.

Kindergeld kann auch an ausländische Staatsangehörige oder über Ländergrenzen hinweg gezahlt werden. Für Kinder mit Behinderung gelten beim Kindergeld besondere Regeln. Kindergeld kann neben den Eltern beispielsweise auch direkt an Kinder ausgezahlt werden. Grundlegende Informationen zu Anspruch, Höhe, Dauer und Antrag erhalten Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit, bei der Sie auch das Kindergeld beantragen.

Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag bekommen Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. Der Kinderzuschlag trägt zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien im Niedrigeinkommensbereich bei. Wie viel Geld Sie als Familie tatsächlich erhalten, hängt von Ihrem Einkommen und Vermögen, dem Ihres Partners und Ihrer Kinder ab.

Auch wenn nur ein kleiner Kinderzuschlag gezahlt wird, besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und Sie müssen keine KiTa-Gebühren zahlen. Eventuell haben Sie zusätzlich einen Anspruch auf Wohngeld. Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer zuständigen Wohngeldstelle.

Mit dem KiZ-Lotsen lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Der KiZ-Lotse ist eine interaktive Berechnungshilfe. Mit wenigen Eingaben wird die persönliche Situation abgefragt und ein Ergebnis angezeigt. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Anträge können schnell und direkt online gestellt werden.

Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann auch eine Videoberatung vereinbart werden. So sprechen Sie von zu Hause direkt mit einer Beratungsfachkraft der Familienkasse. Terminvereinbarung unter 0800 4 5555 30 (gebührenfrei) oder vor Ort.

Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse-Nordrhein- Westfalen-West – Standort Bergisch Gladbach

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: Familienkasse-
Nordrhein-Westfalen-
West@arbeitsagentur.de

Telefon: 0800 4 555530
(gebührenfreie Hotline)

Weitere Informationen
unter www.familienkasse.de

Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse-Nordrhein- Westfalen-West – Standort Bergisch Gladbach

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: Familienkasse-Nord-
rhein-Westfalen-West@
arbeitsagentur.de

Telefon: 0800 4 555530
(gebührenfreie Hotline)

Weitere Informationen unter
www.familienkasse.de

**Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Familie und
Jugend
Unterhaltsvorschuss**

Hauptstraße 71
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 13-3009

Unterhaltsvorschuss

Unter einem Unterhaltsvorschuss versteht man Leistungen für ausbleibende Unterhaltszahlungen des Elternteils, der nicht mit der Familie zusammenlebt.

Das Amt für Familie und Jugend des Rheinisch-Bergischen Kreises ist zuständig für Burscheid, Kürten und Odenthal.

Unterhaltsvorschuss soll den alleinerziehenden Elternteilen den Unterhalt für Kinder sichern und eine Entlastung im Alltag sein. So brauchen Sie sich neben der Erziehung der Kinder keine Sorgen um ausbleibende Unterhaltszahlungen zu machen. Die Unterhaltsvorschusskasse legt das Geld vor und holt sich dies später vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück.

Seit dem 1. Juli 2017 gibt es eine Reform des Gesetzes. Das Geld kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt werden. Voraussetzung ist, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto monatlich verdient.

Höhe des Unterhaltsvorschusses:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sollen den Lebensunterhalt des Kindes decken. Sie werden deshalb zum Beispiel bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet.

Der tatsächliche Unterhaltsanspruch kann jedoch ein anderer sein. Bei der Festsetzung und Heranziehung kann der Beistand behilflich sein.

Weitere Informationen:



→ [https://www.rbk-direkt.de/
module/Behoerdenlotse/
Formularhandler.aspx?id=1335](https://www.rbk-direkt.de/module/Behoerdenlotse/Formularhandler.aspx?id=1335)

Jugendhilfebüro Kürten
Karlheinz-Stockhausen-
Platz 8 51515 Kürten
Telefon: 02202 13 -6004

Kindesunterhalt

Das Jugendamt bietet seine Hilfe auch zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an. Ebenfalls erhalten Sie hier umfassende Informationen zu weiteren Hilfen, z.B. Unterhaltsvorschuss.

Bei Fragen rund um die Themen Vaterschaftsanerkennung / Abstammung, Sorgerecht und Kindesunterhalt können Sie sich an Ihr Jugendamt vor Ort wenden. Gerne berät Sie hier der Fachdienst Beistandschaft.

Bildung- und Teilhabe

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt. Diese Kinder und Jugendlichen können z.B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- sowie Musikangebote nutzen, bei Bedarf Lernförderung bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung, dem Hort oder bei der Tagesmutter teilnehmen.

Wer erhält die Leistungen? Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen Ihnen zu, wenn Sie bzw. Ihre Kinder folgende Sozialleistungen beziehen:

- Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wo kann ich die Leistungen beantragen? Ihre Ansprechpartner für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind davon abhängig, welche der fünf oben genannten Sozialleistungen Sie erhalten:

- Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen (Nr. 1): Wenden Sie sich bitte ausschließlich an Ihre Sachbearbeiterin bzw. Ihren Sachbearbeiter des Jobcenters Rhein-Berg.
- Wenn Sie Leistungen der Nr. 2 bis 4 beziehen: In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an den Rheinisch-Bergischen Kreis.
- Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (Nr. 5): Wenden Sie sich bitte ausschließlich an das Sozialamt Ihrer Stadt oder Gemeinde.
- Wenn Sie keine der unter den Nummern 1 bis 5 genannten Leistungen erhalten, aber aufgrund eines niedrigen Einkommens möglicherweise Anspruch auf die Leistungen des Bildungspaketes haben, wenden Sie sich bitte an den für Sie örtlich zuständigen Standort des Jobcenters Rhein-Berg.

In einem Beratungstermin dort kann geklärt werden, ob Sie aufgrund Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket haben.

Sämtliche Informationen und Anträge sind auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar.

Rheinisch-Bergischer-Kreis Kreishaus Gronau

Refrather Weg 28
51469 Bergisch Gladbach
BuT-Hotline:
02202 13-2880

Jobcenter Rhein-Berg/ Bildung & Teilhabe

Bensberger Str. 85
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 9333-158
Fax: 02202 9333-160
E-Mail: Rhein-Berg.Bildung-
Teilhabe@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen:



→ <https://www.jobcenter-rhein-berg.de/bildung-und-teilhabe.aspx>

Arbeitslosengeld, Grundsicherung gem. SGB II und Bürgergeld (ab 2023)

Jobcenter Rhein-Berg/ Standort Kürten

Karlheinz-Stockhausen-
Platz 1
51515 Kürten
Tel: 02268 – 90810
Fax: 02268 9081-116
Rhein-Berg.Kuerten
@jobcenter-ge.de

Jobcenter Rhein-Berg Kundenreaktion- smanagement

Bensberger Str. 85
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 9333-788
Fax: 02202 9333-799
rhein-berg.kundenreaktion@
jobcenter-ge.de

Arbeitslosengeld (umgangssprachlich auch ALG I genannt) und Arbeitslosengeld II (ALG II, Grundsicherung oder umgangssprachlich auch Hartz IV genannt) sind finanzielle Unterstützungsleistungen, die arbeitslose Menschen beantragen können. Ab 2023 ändert sich die Bezeichnung für das ALG II in „Bürgergeld“. Nicht nur der Name wird reformiert, sondern auch Schwerpunkte im Sozialgesetzbuch SGB II, auf die sich diese Leistungen stützen.

Das Arbeitslosengeld muss bei der Agentur für Arbeit beantragt werden. Arbeitslosengeld II/ Bürgergeld wird bei Ihrem lokalen Jobcenter beantragt. Sämtliche Antragsunterlagen finden Sie online auf den Internetseiten und zum download: www.arbeitsagentur.de und www.jobcenter-rhein-berg.de

Allgemein gilt: Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen weiter, wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung nach dem Sozialgesetzbuch III haben. Hierfür muss im Vorfeld eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens einer Dauer von 12 Monaten ausgeübt worden sein. Grundsätzlich kann sich jede Person als „ratsuchend“ an die zuständige Agentur für Arbeit wenden, wenn eine Beratung zur (beruflichen) Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gewünscht ist oder die Person von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Neben finanziellen Leistungen bietet die Agentur für Arbeit auch (Berufs-) Beratung und Qualifizierungen an. Kostenlose Hotline: 0800 4555500.

Die lokalen Jobcenter helfen weiter, wenn der Lebensunterhalt nicht durch Einkommen, Arbeitslosengeld oder aus Vermögen gedeckt werden kann. Die Jobcenter gewähren Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Kosten der Unterkunft (Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II, ab 2023 „Bürgergeld“). Sie unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Arbeit und/ oder (Teilzeit)- Ausbildung). Neben dem Arbeitslosengeld II können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen für Mehrbedarfe (zum Beispiel: Schwangerschaft, Alleinerziehung, gesundheitliche Einschränkungen) sowie Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung, die Erstaussstattung für Bekleidung gewährt werden. Neben Angeboten zur Qualifizierung stärken die Jobcenter auch durch Leistungen an Familien durch „Bildung und Teilhabe“. Diese Leistungen richten sich an Familien bzw. deren Kinder: z.B. Übernahme der Kosten zu Mittagsverpflegung, Klassenfahrten, notwendiger Transport, Nachhilfe u.v.m. An-

träge finden sich unter: <https://www.jobcenter-rhein-berg.de/bildung-und-teilhabe.aspx>

Außerdem können Empfänger*innen von ALG II/ Bürgergeld bei ihrem zuständigen Jobcenter einen MobilPass bekommen - und damit ihre Tickets für den ÖPNV mit Rabatt kaufen.

Ziel der Arbeit sowohl der Agentur für Arbeit als auch der Jobcenter ist es, die Empfänger*innen von Leistungen (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Dabei werden sie umfassend unterstützt, informiert, beraten, vermittelt und qualifiziert. Dies kann über verschiedene Wege wie zum Beispiel die Förderung von beruflicher Weiterbildung oder die Zahlung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgebende geschehen. Durch die Jobcenter können zusätzlich kommunale Leistungen wie psychosoziale Beratung, Suchtberatung oder Schuldnerberatung abgedeckt werden.

Beratung lohnt sich!



Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Kosten für Ihre Wohnung. Er kann gewährt werden, wenn aufgrund geringer Einkünfte die Kosten für eine Wohnung nicht oder nur schwer getragen werden können. Wohngeld kann als Mietzuschuss gezahlt werden, sofern Sie eine Wohnung oder ein Zimmer zur Miete bewohnen, oder als Lastenzuschuss, wenn Sie ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung haben. Die Berechnung ist abhängig von Ihrer persönlichen Situation. Wohngeld wird bei den Sozialämtern der Kommunen beantragt.

Weitere Informationen:



→ <https://www.wohngeld-rechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>



Schuldner- und Insolvenzberatung

Sofern Sie überschuldet und in eine existenzbedrohende Lebenssituation geraten sind, können Sie die Schuldnerberatungsstelle in Bergisch Gladbach aufsuchen.

Adresse

Paffrather Straße 7-9
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 937370
Fax: 02202 9373727
E-Mail: info@schuldnerberatung-rheinberg.de
www.schuldnerberatung-rheinberg.de



Kinderhilfsorganisation anea-moni gGmbH

Anea moni fördert sozialbenachteiligte Kinder von 6-17 Jahren, dessen Eltern nach ALG II, dem Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe leistungsberechtigt sind, durch die Kostenübernahme von musikalischen-, sportlichen- und künstlerischen Unterricht, wie auch durch die Mitfinanzierung von Ferienfreizeiten und in Ausnahmen Hausaufgaben-, und Nachhilfe.

Adresse

Raiffeisenstraße 11
51515 Kürten
Telefon: 02207 9779638
Mobil: 0176 81156574
E-Mail: info@aneamoni.de
www.aneamoni.de



Kindernothilfefonds

Der Kindernothilfefonds des Deutschen Kinderhilfswerkes unterstützt Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die von Armut betroffen sind, finanziell. Die Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Familien und fokussiert das Wohl des Kindes.

Die Unterstützungsleistung des Kindernothilfefonds bezieht sich auf notwendige Anschaffungen und die Minderung der Schuldverpflichtungen bei Strom und Energie.

Im Einzelfall können sich auch über 18-Jährige an den Kinderschutzfond wenden und einen Antrag ausfüllen, zum Beispiel wenn sie über einen eigenen Haushalt verfügen und eine unbezahlte berufliche Ausbildung verfolgen.

Folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Sie einen Antrag stellen können:

- Sie werden nicht durch die gesetzlichen Hilfen, wie die örtlich zuständige Verwaltung, das Jobcenter, Jugendamt, Gesundheitsamt oder weitere Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterstützt.
- Sie sind bereit, soweit möglich, aktiv zur Problemlösung beizutragen.
- Ihr Bruttofamilieneinkommen liegt unterhalb der Einkommensgrenze.
- Ihr Antrag wird durch eine Beratungsstelle unterstützt.

Antragsformular unter:



→ www.dkhw.de/foerderung/kindernothilfefonds/antrag-kindernothilfefonds



Beratung und Hilfen

In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht verschiedener Unterstützungsangebote. Bei Sorgen oder Schwierigkeiten können Sie jederzeit Kontakt zu diesen Stellen aufnehmen.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, das richtige Angebot für Ihre Situation zu finden, können Sie gerne Kontakt zum Familien-Info-Team aufnehmen.

Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft

Pro Familia Beratungsstelle Rheinisch-Bergischer Kreis

Beratung bei Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung.

Wir sind ein multiprofessionelles Team bestehend aus 2 Beratungsstellenassistentinnen, einer Sozialarbeiterin, einer Ärztin, einer Psychologin und einem Sexualpädagogen.

Mit uns können sie reden, ...

- bei Fragen zu sozialen Hilfen und sozialrechtlichen Themen in der Schwangerschaft und Elternzeit (Kindergeld, Wohngeld, Elterngeld, Sorgerecht, etc.)
- bei Krisen in der Schwangerschaft, nach Geburten und in junger Elternschaft (Ängste, Traurigkeit, Paarkonflikte, Fehlgeburten, ungeplante Schwangerschaften, etc.)
- bei Fragen zur Pränataldiagnostik oder rund um die Familienplanung (Verhütung/ Kinderwunsch)
- über Sexualität (als Paar, als Eltern, als Einzelperson)

Zudem bieten wir sexualpädagogische Beratung und Veranstaltungen für Jugendliche, Eltern, behinderte Menschen und Multiplikator*innen an.

Unsere Beratung ist kostenfrei, Paarberatung nach Absprache.

Telefonische Anmeldezeiten:

Montag: 8.30–12.30 und 13.30–17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00–12.15 und 15.00–17.45 Uhr

Freitag: 9.00–14.00 Uhr



Adresse

Höhestraße 56
51399 Burscheid
Telefon: 02174 768315
Fax: 02174 768317
E-Mail: burscheid@profamilia.de
www.profamilia.de



Adresse

Cederwaldstraße 22
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008 -701
E-Mail esperanza@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de

Über die esperanza Online- und Chatberatung können Sie einfach und sicher (und wenn gewünscht anonym) Ihre Fragen zu unterschiedlichen Themen stellen.



→ www.esperanza-online.de

esperanza

Das Team von esperanza unterstützt Sie bei Ihren Fragen rund um die Schwangerschaft und das partnerschaftliche und familiäre Zusammenleben vor und nach der Geburt des Kindes bis zu 3 Jahren.

Zu einer Schwangerschaft gehören neben der werdenden Mutter auch der werdende Vater, Eltern, Großeltern, Freunde oder Verwandte.

Wir nehmen uns Zeit für Sie und finden mit Ihnen und Ihrer Familie individuelle Wege für Ihre Zukunft.

Wir begegnen den Menschen wertschätzend und ergebnisoffen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Identität.

Unsere Angebote sind vertraulich und kostenfrei.

Gerne unterstützen/begleiten wir Sie bei:

- den ersten Schritten als Mutter, Vater, Eltern oder auch als Großeltern und Familie
- finanziellen Problemen im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt des Kindes
- Konflikten, die durch die Schwangerschaft ausgelöst wurden
- persönlichen Lebens- & Beziehungsfragen
- rechtlichen Angelegenheiten: Mutterschutzgesetz, Elternzeit, Kindschaftsrecht
- Fragen zu oder nach vorgeburtlichen Untersuchungen
- zu erwartender Behinderung eines Kindes
- kleinen und stillen Geburten
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Fragen der Sexualität und Verhütung
- unerfülltem Kinderwunsch
- Wunsch nach vertraulicher Geburt oder Adoption
- im Schwangerschaftskonflikt ohne Beratungsschein

Online-Beratung/Chat-Beratung

Über die esperanza Online- und Chatberatung können Sie einfach und sicher (und wenn gewünscht anonym) Ihre Fragen zu unterschiedlichen Themen stellen.

Adresse: www.esperanza-online.de

Wir wünschen Ihnen, Ihrem Kind und ihrer Familie einen guten Start in dieser neuen Lebenssituation.

Donum vitae im Rheinisch Bergischen Kreis e.V.

Schwangerschaftsberatungsstelle, staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Wir beraten und begleiten Einzelpersonen, Paare und Familien mit Kind(ern) bis zu 3 Jahren sowie deren Angehörige, Partner*innen und Personen des Vertrauens.

Unsere Haltung ist ergebnisoffen, allparteilich, wertschätzend und unterstützend. Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem eigenen Weg bestmöglich zu stärken und Sie bei Entscheidungen, Fragen oder Problemen auf Augenhöhe zu unterstützen.

Dabei vertrauen wir der Meinung, Haltung und Entscheidung jedes Menschen und legen unseren Fokus besonders auf Ressourcen und Stärken sowie Ihre individuellen Lösungsansätze.

In einem geschützten Rahmen können Sie psychologische, soziale, wirtschaftliche, rechtliche und medizinische Fragen mit uns besprechen, auf Wunsch auch anonym und stets unter Schweigepflicht.

Unser Angebot steht jedem Menschen offen, unabhängig des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung oder Identität.

Zu folgenden Themen beraten wir Sie gerne:

- Schwangerschaft und Geburt
- Im Schwangerschaftskonflikt mit Beratungsschein
- Nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Wochenbett
- Traumatische Geburt
- Trauerbegleitung bei Fehl- oder Totgeburt
- Vertrauliche Geburt
- Postpartale Depression und Baby Blues
- Pränataldiagnostik
- (Unerfüllter) Kinderwunsch
- Familienplanung und Verhütung
- Sexualität
- Erziehungsfragen bis zum dritten Lebensjahr
- Persönliche (Lebens)Krisen, familiäre Schwierigkeiten, Probleme in der Partnerschaft (im Erstgespräch). Bei Bedarf vermitteln wir Sie an andere Beratungsstellen und Fachpersonen.
- Hilfestellung bei finanzieller Notlage: Verhütungsmittelfonds und Bundesstiftung Mutter Kind.
- Gesetzliche Hilfen und rechtliche Fragen (z.B. Elterngeld, Mutterschutz, Kinderbetreuung etc.).

Die Beratungen sind kostenfrei.



Adresse

Hauptstraße 126
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 108650
Außenstelle Wermelskirchen:
02196 885966
Fax: 02202 108649
E-Mail: donum-vitae-
rheinberg@t-online.de
www.donumvitae-
rheinberg.de

Beratung zum Thema Erziehung, Ehe, Familie und allgemeinen Lebensfragen



EVANGELISCH LEBEN
IN KÖLN UND REGION
BERATUNGSSTELLE

Adresse

Milchborntalweg 4
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 54004
E-Mail: beratungsstelle.
bensberg@ekir.de



→ www.kirche-koeln.de/helfen-handeln/seelsorge-beratung/beratung-fuer-familien-partnerschaft-erziehende/evangelische-beratungsstelle-in-bensberg

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Ev. Beratungsstelle bietet die folgenden Beratungsbereiche an:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugendberatung
- Lebensberatung

Das Beratungsangebot richtet sich an Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Paare und Einzelpersonen und schließt die gesamte Bandbreite familiärer und persönlicher Probleme und Fragestellungen ein. Die Beratungsstelle arbeitet nach einem integrierten Konzept von Prävention, Beratung, Therapie und Netzwerkarbeit und bietet im Einzelnen an:

- Beratung und Therapie
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit
- Diagnostik
- Begleitung
- Juristische Information
- Prävention
- Netzwerkarbeit

Unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung steht die Beratungsstelle allen Ratsuchenden offen. Die Beratungen sind kostenfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht.

Katholische Erziehungsberatung e.V.

Erziehungsberatung

Wir bieten Ihnen Beratung an:

- zu Erziehungs- und Entwicklungsthemen von Kindern und Jugendlichen
- zum Zusammenleben als Familie
- bei Trennung und Scheidung von Eltern (z. B. zur Gestaltung einer kindgerechten, kooperativen Elternschaft, zur Entlastung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen)
- bei Konflikten oder Problemen in der Schule, im Freundeskreis oder mit den Eltern oder Geschwistern

Unsere Angebote können Sie persönlich oder in themenorientierten Gruppen, telefonisch sowie per Video- oder Online-Beratung wahrnehmen. Wir beraten Sie vertraulich, kostenfrei und unabhängig von Religionszugehörigkeit, Nationalität, Sprache und sexueller Identität und Orientierung.

Unsere Beratungsschwerpunkte neben allgemeinen Themen:

Hilfen für:

- Kinder suchtbelasteter Eltern (Kids und Co.)
- Kinder psychisch belasteter Eltern (Hand in Hand)
- Kinder, Jugendliche und Eltern nach traumatischen Ereignissen und/ oder mit Fluchterfahrung (CHRIS)
- Betroffene Familien von häuslicher Gewalt
- Betroffene Familien von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (MEHRblick)

Sowie

- Präventionsangebote (Sucht, Sexualität) an Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis



Adresse

Paffrather Str. 7-9

51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 35016

E-Mail: eb-

bergischgladbach@

erziehungsberatung.net

www.erziehungsberatung.net



Katholische
Ehe-, Familien-
und Lebensberatung
Bergisch Gladbach

Adresse

Hauptstraße 227
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 34918
Fax: 02202 30656
E-Mail: info@efl-bergisch-gladbach.de
www.efl-bergisch-gladbach.de

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensberatung Bergisch Gladbach

Wir, die EFL Bergisch Gladbach haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen bei persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Problemen, Krisen und Konflikten beratend zur Seite zu stehen.

Was wir anbieten:

- Psychologische Einzelberatung, Paarberatung oder Familienberatung (bei volljährigen Kindern)
- Online Beratung per E-Mail, Chat oder per Video
- Gezielte Gruppen- und Seminarangebote, insbesondere Gesprächstraining für Paare

Mögliche Beratungsanlässe:

- Belastende und konfliktreiche Lebenssituationen
- Bewältigung von Lebensübergängen
- Selbstzweifel und Unsicherheiten
- Beziehungskrisen und Kommunikationsprobleme
- Trennung und Scheidung
- Verarbeitung von Verlust und Trauer
- Arbeitsplatzbezogene Fragestellungen und Konflikte
- Unterstützung zur Bewältigung aktueller Krisensituationen

Unsere Arbeit ist ein Angebot der katholischen Kirche. Wir sind offen für alle Ratsuchenden, unabhängig von Weltanschauung, Herkunft, sexuelle Orientierung oder Konfession.

Amt für Familie und Jugend – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst bietet eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten an.

Beratungsangebote:

In der erzieherischen Beratung können Eltern und Kinder ihre Fragen rund um das Thema Erziehung stellen und erhalten eine Beratung bei familiären Problemen und Konflikten. Dabei steht immer die Stärkung der Erziehungskompetenz und die Förderung der eigenen Ressourcen im Fokus.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung kann von Müttern und Vätern wahrgenommen werden, die sich Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts oder in Fragen der Partnerschaft wünschen. Bei dieser Form der Beratung steht das Wohl des Kindes und die Wahrnehmung der Elternverantwortung im Vordergrund.

Eine allgemeine Beratung bietet der Allgemeine Soziale Dienst ebenfalls an. Hier kann über alles beraten werden, was die Familie und die Kinder betreffen. Die Vermittlung zu spezifischen Beratungsstellen oder Angeboten erfolgt ebenfalls im Kontext einer Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst. Bei Fragen im Hinblick auf Unterstützungsangebote stellt der Allgemeine Soziale Dienst die erste Anlaufstelle dar.

Ambulante und stationäre Hilfen:

Der Allgemeine Soziale Dienst unterstützt und berät Eltern hinsichtlich der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen. Die Eltern haben einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn die Hilfe für die Entwicklung des Kindes geeignet und notwendig ist. Die Hilfen reichen von ambulanten Maßnahmen über teilstationäre, bis hin zu stationären Maßnahmen.

Eine ambulante Hilfe kann beispielsweise in Form einer Familienhilfe erfolgen, die die Familie intensiv und längerfristig begleitet. Eine Beeinträchtigung der Erziehungsfähigkeit, die durch Belastungs- und Konfliktsituationen entstanden ist, kann mit einer Familienhilfe aufgearbeitet werden. Ein weiteres Angebot stellt die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung dar. Diese wird eingesetzt, wenn ein Kind Hilfe bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen braucht oder es einer Förderung im Hinblick auf die Verselbständigung des Kindes bedarf. In Zusammenarbeit mit der Fachkraft erfährt das Kind eine altersentsprechende Anleitung und Unterstützung.

Eingliederungshilfe:

Für Kinder, die eine seelische, psychische oder körperliche Beeinträchtigung aufweisen, wirkt die Eingliederungshilfe unterstützend. Bei dieser Hilfe handelt es sich um eine rehabilitative Maßnahme, die zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft befähigt. Wenn eine Beeinträchtigung und eine entsprechende Diagnose vorliegen, kann beispielsweise eine Schulbegleitung eingesetzt werden, die eine Unterstützung im schulischen Alltag bietet und eng mit dem Kind zusammenarbeitet.

Adresse

Jugendhilfebüro Kürten
Karlheinz-Stockhausen-
Platz 8
51515 Kürten
Telefon: 02202 136000
Fax: 02202 13-102725
E-Mail: jugendamt@
rbk-online.de
www.rbk-direkt.de/Dienststelle.aspx?id=1157

Adresse

Kirchhofstr. 2
42853 Remscheid
Telefon: 02191 591600
Fax: 02191 5916070
E-Mail: Jugend+Familie@
diakonie-kkennep.de
www.diakonie-kkennep.de

Diakonie im Kirchenkreis Lennep Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Ehe- und Paarberatung; Trennungs- und Scheidungsberatung; Lebensberatung; Familienberatung

In unserer Beratung orientieren wir uns an den Stärken der Ratsuchenden. Mit Verständnis, Schweigepflicht und Wertschätzung unterstützen wir alle Ratsuchenden auf dem Weg zu eigenen Lösungen.

Ehe- und Paarberatung:

- in Krisensituationen
- bei Entfremdung
- in Konfliktlagen
- in Veränderungs- und Übergangsphasen

Trennungs- und Scheidungsberatung:

- in der Entscheidungsphase
- zur Klärung zukünftiger Lebensgestaltung von Eltern und Kindern
- für einvernehmliche Lösungen zum Wohl der Kinder und Eltern

Familienberatung:

- bei Konflikten zwischen Eltern und Kindern
- zu allen Fragen, die das Familienklima beeinträchtigen
- zu Erziehungsfragen
- für Patchworkfamilien
- für Regenbogenfamilien

Lebensberatung:

- in persönlichen Krisen und zur Unterstützung bei der Suche nach neuen Lösungen

Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK)

Die Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsstelle (ABU-RBK) informiert als erste Anlaufstelle bei Fragen zu Leistungsansprüchen und Hilfen in Zusammenhang mit Alter, Pflege, Wohnen, Familie, Behinderung und besonderen Lebens- und Problemlagen. Ebenso können Fragen zu Vorsorgevollmachten, gesetzlicher Betreuung und zum Persönlichen Budget beantwortet werden.

Die individuelle Lebenslage des Ratsuchenden steht dabei im Vordergrund. Wir beraten, unterstützen und begleiten den Prozess des Ratsuchenden bis zur Umsetzung der Hilfen. Wir sind im Sozialraum des Kreises mit Fachberatungsstellen, Leistungsträgern und Leistungserbringern gut vernetzt und können dadurch fachgerecht vermitteln. Die Beratung kann telefonisch oder persönlich, per E-Mail oder bei Bedarf auch durch einen Hausbesuch in Anspruch genommen werden. Persönliche Beratungstermine finden nach vorheriger Vereinbarung statt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

In den Räumlichkeiten der Caritas-Familienberatung, Scharrenbroicher Str. 27, 51503 Rösrath, können jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Termine wahrgenommen werden. Weitere Sprechstunden in anderen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind geplant.

Adresse

Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 13-6492
Fax: 02202 13-104059
E-Mail: Abu-rbk@rbk-online.de
www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=4279

Familienzentren

„Familienzentren“ sind Kindertagesstätten, die durch das Land NRW zertifiziert werden. Familienzentren machen über das normale Angebot von Kindertagesstätten hinaus niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern und Kinder. Sie bieten zum Beispiel Beratung oder Kurse für Eltern an. Damit unterstützen Familienzentren Familien bei den wachsenden Herausforderungen im Alltag.



Adresse

Jahnstraße 35 und
Im Binsfeld 11
51515 Kürten Biesfeld
Telefon: 02207 708365
E-Mail: familienzentrum@
die-gute-hand.de
www.die-gute-hand.de

Familienzentrum „Die Gute Hand“

Eltern-Kind-Kurse; Spielgruppe; Kindertagesstätte

- Bildungsangebote zu unterschiedlichen Themenbereichen
Bsp.: Eltern-Kind-Kurse; Das erste Lebensjahr; Elternstart NRW (in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Bergisch Gladbach)
Kurse zu Entwicklungsfragen/Kompetenzen, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Übergang KiTa-Schule, Erlebnisangebote als Kinderkurse, Sachthemenkurse wie Erste Hilfe, Ressourcenschonung u.a.
- Beratung: Erziehungsfragen, Prävention, Frühe Hilfen, Diagnostisch-heilpädagogische-Ambulanz, Entwicklungsförderung
- Spielgruppe „Kinderhäuschen“ 2-3LJ. 2x pro Woche 3 Std.
- Kindertagesstätte: derzeit 2 Gruppen 2LJ. bis zur Einschulung und 3 Gruppen 3-LJ bis zur Einschulung (Inklusionsplätze)

Kosten je nach Angebot auf Nachfrage.

Zudem bieten wir Babysitterkarteien und Kindertagespflegeberatung an.



Familien
INFO-TEAM



Elterninitiative Familienzentrum Kreisel e.V.

Adresse

Im Auel 2
51515 Kürten
Telefon: 02268 2578
Fax: 02268 906248
E-Mail: info@kita-kreisel.de
www.kita-kreisel.de



Kath. Kindertages- stätte St. Johannes Baptist

Adresse

Bergstr. 16
51515 Kürten
Telefon: 02268 7475
Fax: 02268 907864
E-Mail: kita.kuerten@st-marien-kuerten.de
www.katholische-kindergaerten.de

Kinderschutz

Sie machen sich Sorgen um das Wohl und die Sicherheit eines Kindes? Dann können Sie sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes: Telefon Kürten: **02202 136000**; Telefon Burscheid/Odenthal: **02202 136050** oder jugendamt@rbk-online.de wenden.

Außerhalb der Dienstzeiten oder nachts ist das Jugendamt über die Polizei (Telefon **110**) erreichbar. Das Jugendamt und die Polizei arbeiten im Kinderschutz eng und vertraulich zusammen. Ihre Meldung wird an das zuständige Jugendamt weitergeleitet.

Deutscher Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Adresse

Bensberger Str. 133
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 39924
Fax: 02202 243866
E-Mail: info@kinderschutzbund-rheinberg.de
www.kinderschutzbund-rheinberg.de

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis setzt sich für die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in.

- Kinder- und Jugendtelefon: „Die Nummer gegen Kummer“ (116 111 – anonym und kostenlos)
- „Das Patenprojekt - Große helfen Kleinen“ (Finanzierung von Sport, Musikunterricht oder anderen Aktivitäten für Kinder bei geringem Familieneinkommen)
- Elternseminare „Starke Eltern – Starke Kinder“®
- Kleiderläden in Bergisch Gladbach (Bensberger Str. 133) und Overath (Steinhofplatz)
- Autokindersitz-Verleih (4 Wochen kostenlos, gegen Kautions)
- Spielgruppe „Springmäuse“ (für Kinder ab 2 Jahre)
- Begleiteter Umgang (Fachliche Begleitung von Kindern im Kontakt zu ihren Eltern)
- Fachberatungsstelle Kinderschutz (Beratung von Personen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung, Präventionsangebote zu Kinderschutz und Kinderrechten)
- „MEHRBlick“ (Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rheinisch-Bergischen Kreis)



Hilfe für Mädchen und Frauen



Adresse

Höhestraße 76
51399 Burscheid
Telefon: 02174 1047
Fax: 02174 748970
E-Mail: team@frauen-
beratung-burscheid.de
<https://frauenberatung-burscheid.de/>

Frauenberatung Frauen-Zimmer e. V. Burscheid

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Rheinisch-Bergischen Kreis bietet Informationen, Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen zu sexualisierter Gewalt an.

Themen:

- Sexualisierte Gewalt
- Prävention
- ASS- Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat
- K.O. Tropfen
- Frauen und Mädchen mit Behinderung
- Digitale Gewalt
- EHS- Fonds sexueller Missbrauch
- Trauma

Angebote:

- Beratung
- Mädchen-Sprechstunde
- Projekt Luisa- ein Hilfsangebot für Frauen in der Party- oder Kneipenszene, die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Weitere Informationen unter: <https://frauenberatung-burscheid.de/luisa>
- Online-Beratung
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse
- Selbsthilfegruppen
- Broschüren
- Sicher im Rheinisch-Bergischen Kreis. Weitere Informationen unter: https://frauenberatung-burscheid.de/sicher_im_rbk





Adresse

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 155
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 45112
E-Mail: frauenberatungs-
stelle-bgl@t-online.de
www.frauen-staerken-
frauen-bgl.de

Frauen stärken Frauen e.V. - Allgemeine Frauenberatungsstelle für den RBK

Sie können zu uns kommen, wenn Sie mit einem Problem allein nicht mehr weiter kommen, wenn Sie Konflikte mit Ihrem Partner/ Ihrer Partnerin oder Ihrer Familie haben, bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalterfahrung, bei Ess-Störungen, wenn Sie unzufrieden mit sich und Ihrem Leben sind und dies verändern möchten, wenn Sie sich einfach einmal aussprechen wollen, wenn Sie Fragen zu lesbischem Leben haben, wenn Sie sich über Angebote für Frauen informieren wollen. Die Beratungen sind vertraulich, kostenfrei und offen für jede Frau (ab 18 Jahren), unabhängig von Weltanschauung und Nationalität.

Das bieten wir Ihnen an:

- Informations- und Orientierungsgespräche
- Gesprächsreihen
- Krisengespräche

Interventionsberatung bei häuslicher Gewalt:

- Begleitung und Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz
- qualifizierte Vermittlung an andere soziale Einrichtungen und Behörden
- Online-Beratung s.o.
- Rechtsinformationsveranstaltungen
- MultiplikatorInnenschulungen
- Vorträge und Informationsabende
- Fachgespräche für MitarbeiterInnen aus psychosozialen Arbeitsbereichen



Frauen stärken Frauen e.V. - Mädchenberatungsstelle

Wir unterstützen Mädchen und junge Frauen bei allen Fragen und Problemen, insbesondere bei sexualisierter oder anderer Gewalterfahrung und bei Essstörungen.

Mädchen ab 12 und junge Frauen bis 27 Jahren können sich online informieren unter: www.maedchenberatung-bgl.de

oder sich direkt an uns wenden telefonisch unter 02202-989 11 55 oder per E-Mail an maedchenberatungsstelle-bgl@t-online.de

Alle Mädchen, die nicht persönlich zu uns kommen können oder wollen, können über die Online-Beratungsstelle mit uns schreiben oder chatten, <https://maedchen-frauenberatung-rbk.assistio.online>

Mädchengruppen, die sich über die Themen sexualisierte oder häusliche Gewalt und Essstörungen informieren möchten, können zu einem Informationsgespräch oder einer Informationsreihe in unsere Beratungsstelle kommen.

Wir sind eine von drei Einrichtungen des Vereins Frauen stärken Frauen e. V.

Adresse

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 155,
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202-989 11 55
E-Mail:
maedchenberatungsstelle-bgl@t-online.de

Frauen stärken Frauen e.V. - Frauenhaus

Wenn Sie einen Zufluchtsort brauchen, da Sie von körperlicher oder seelischer Misshandlung, häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, können Sie das Frauenhaus kontaktieren. Ihre Kinder sind ebenfalls in dem Frauenhaus geschützt und willkommen.

Telefon: 02202 42682

Zu jeder Tages- und Nachtzeit sind Aufnahmen möglich. Um den Schutz der Bewohner*innen zu sichern, ist die Adresse des Frauenhauses nicht öffentlich. Für eine Aufnahme holen wir Sie an einem Treffpunkt ab und bringen Sie in das Frauenhaus.

Das Frauenhaus erreichen sie telefonisch unter der 02202 42682 oder die Polizei unter der Telefonnummer 110.



Adresse

Rellinghauser Str. 18
45128 Essen
Telefon: 0201 82774-799
Fax: 0201 82774-99
E-Mail: info@vamv-nrw.de
www.vamv-nrw.de

Alleinerziehende

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen (VAMV NRW)

Hotline für Alleinerziehende. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen (VAMV NRW) vertritt seit 1976 die Interessen von rund 500.000 Alleinerziehenden in NRW. Alleinerziehend zu sein bedeutet, viele Herausforderungen und Fragen zu haben. Gerade vor oder nach einer Trennung gibt es viel zu klären. Der VAMV NRW bietet deshalb eine Hotline für Alleinerziehende. Unter Telefon 0201 82774-799 (Mo-Fr 9-14 Uhr) können Alleinerziehende anrufen und ihre Fragen stellen. Auf der Website des Verbands gibt es unter www.vamv-nrw.de/beratung eine Angebotskarte, die zeigt, in welchen Orten es spezielle Angebote für Alleinerziehende gibt. Alleinerziehende können sich hier auch in einen Newsletter eintragen und erhalten regelmäßig aktuelle Informationen rund ums Alleinerziehendsein.



Adresse

FiB im LESKANPARK
Haus 31
Waltherstr. 49-51
51069 Köln - Dellbrück
Telefon: 02204 404450
Fax: 02204 4044511
E-Mail: info@fibe.de
www.fibe.de

FiB e.V. Familienbildungsstätte & Sportverein – Treff für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern von 1–3 Jahren.

Wir treffen uns einmal monatlich, um in gemütlicher Runde bei einem kleinen Frühstück und mit ausreichend Spielmaterial für die Kinder zu klönen und uns auszutauschen.

Vielleicht planen wir auch gemeinsame Unternehmungen für einen unserer Treffs oder zusätzliche Verabredungen zwischendurch. Bitte eine Kleinigkeit für das Frühstück mitbringen (Kaffee, Tee und Geschirr sind vorhanden).

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich, damit wir ggf. rechtzeitig über einen vereinbarten anderen Treffpunkt informieren können. Die Kosten der Teilnahme an vier Treffen, die jeweils samstags einmal im Monat stattfinden, belaufen sich auf 20 Euro.

Weitere Informationen, die genauen Termine und das Anmeldeformular finden Sie unter:



→ <https://www.fibe.de/kurse-und-angebote/familie-und-co/kinder-von-1-bis-3-jahren/treff-fuer-alleinerziehende-muetter-und-vaeter.php>

Katholische Familienbildungsstätte Bergisch Gladbach

Das Bindungstraining WIR2 ist ein Angebot speziell an alleinerziehende Mütter und Väter gerichtet, die sich in einer belastenden Situation Unterstützung wünschen. 20 Gruppensitzungen (je 90 Minuten) können Ihnen dabei helfen, Balance herzustellen, Bindung aufzubauen und Beziehungen zu stärken.

Der Inhalt der 20 Wochenstunden ist klar in vier Themenblöcke gegliedert:

Die Mütter und Väter:

Wie sehe ich mich selbst? Wie kann ich besser auf mich und meine Bedürfnisse achten? Welchen Anforderungen und Belastungen bin ich ausgesetzt? Wo liegen meine ganz speziellen Fähigkeiten? Im Mittelpunkt stehen die eigenen Gefühle.

Die Kinder:

Welche Gefühle zeigen sie? Wie erkenne ich, was sie sich wirklich wünschen? Wie viel Bindung brauchen sie? Wie viel Platz zur eigenen Entfaltung?

Die Gesamtfamilie:

Welche Rolle spielt der ehemalige Partner oder die ehemalige Partnerin? Hier geht es darum, eine klare Grenze zwischen Partnerkonflikt und Elternrolle zu ziehen.

Neue Lösungen für alte Konflikte:

Wie gehe ich künftig im Alltag, auch in besonders schwierigen Situationen, mit Stress, Konflikten oder dunklen Phasen um? Ziel ist mehr Selbstbewusstsein und stärkere innere Balance, Bindung und Beziehung.

Das Elterntraining für Alleinerziehende stärkt:

- Mütterliches oder väterliches Selbstvertrauen
- Elterliche Feinfühligkeit
- Die Eltern-Kind-Bindung
- Die gemeinsame Elternverantwortung
- Das seelische Gleichgewicht
- Soziale Kompetenzen für den Alltag
- Das Wohlbefinden der Kinder

Es entstehen keine Kosten.

in Kooperation mit: Stadt Bergisch Gladbach
Rheinisch-Bergischer Kreis (Amt für Familie und Jugend – Jugendförderung)



Adresse

Laurentiusstraße 4-12 51465
Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 93639-0
Fax: 02202 93639-55
E-Mail:
info@fbs-gladbach.de
www.fbs-gladbach.de



Adresse

Bensberger Str. 133
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02174 4399
E-Mail: [info@domino-
trauerndekinder.de](mailto:info@domino-trauerndekinder.de)
[www.domino-
trauerndekinder.de](http://www.domino-
trauerndekinder.de)

Trauer

Domino e.V.

Wir möchten Kinder bei ihrer Trauerarbeit begleiten und unterstützen. DOMINO versteht sich als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die einen nahestehenden Menschen durch Tod verloren haben.

In begleiteten Unterstützungsgruppen bietet DOMINO in Bergisch Gladbach geschützte Räume, in denen den trauernden Kindern und Jugendlichen – unabhängig vom sozialen Umfeld – Gelegenheit gegeben wird, ihren individuellen Trauerweg zu finden.



DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. in Kooperation mit dem Institut Dellanima

Leben mit dem Tod – Trauernde Familien begleiten

Der Tod eines Elternteils, eines Geschwisters, der Großeltern oder eines Freundes löst bei Kindern und Jugendlichen sowie ihren Angehörigen neben vielfältigen Gefühlen wie Trauer, Angst und Verzweiflung auch viele Fragen, Unsicherheiten und Probleme aus. Oft verändert sich die gesamte Lebenssituation. Bezugspersonen fühlen sich im Umgang mit trauernden Kindern und Jugendlichen häufig überfordert, wissen nicht wie sie ihnen begegnen sollen und können deshalb nicht unterstützend begleiten. Vielfach benötigen trauernde Erwachsene selbst Unterstützung in ihrer Trauer.

Mit dem Projekt „Leben mit dem Tod – Trauernde Familien begleiten“ bietet der DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. in Ko-operation mit dem Institut Dellanima, genau diese qualifizierte und professionelle Trauerbegleitung und Beratung für trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien, sowie Begleitung, Schulung und Beratung für Kindergärten und Schulen. In einer geschützten Atmosphäre haben Betroffene die Möglichkeit, ihrer Trauer Zeit und Raum zu geben – vor und nach dem Tod eines geliebten Menschen und oft noch viele Jahre danach.

Unter der Anleitung von qualifizierten und erfahrenen Trauerbegleiter*innen, Heilpraktiker*innen Psychotherapie, Sterbebegleiter*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen und Gestaltungstherapeut*innen finden u.a. die folgenden Einzel- und Gruppenbegleitungen statt:

- Kindertrauergruppen
- Trauercafé für Jugendliche
- Einzel- und Familienbegleitung
- Beratung und Begleitung für Bezugspersonen
- Männerstammtisch
- Gruppe junger Witwen
- Trauergruppen nach dem Suizid eines Angehörigen
- Fortbildungen, Seminare und Vorträge

Die Teilnahme ist für alle Betroffenen kostenlos. Das Projekt finanziert sich ausschließlich durch Spenden.



Adresse

Institut Dellanima
St.-Antonius-Straße 10
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 4817096
Fax: 02204 85494
E-Mail: info@dellanima.de
www.dellanima.de und
www.rhein-berg.drk.de



Gesundheit, körperliche und psychischen Erkrankungen

Adresse

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 132221
E-Mail: gesundheitsamt@rbk-online.de
www.rbk-direkt.de

Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen-Kreises

Das Gesundheitsamt ist Ihr Ansprechpartner zu vielen Themen rund um Gesundheit für Jung und Alt. Angebot und Aufgaben sind sehr vielfältig und umfangreich.

Dazu gehören zum Beispiel

- Begleiten von Schwangeren und Eltern mit kleinen Kindern
- Untersuchen von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen
- Beraten zu und Durchführen von Impfungen
- Verhüten und Bekämpfen ansteckender Krankheiten
- Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitszeugnis)
- Hilfen für schwerbehinderte, psychisch kranke oder suchtkranke Menschen
- Kontrolle von und Beratung zu Trinkwasseranlagen, Badegewässern, Apotheken, Altenpflegeheimen und mehr.

Haben Sie Fragen oder möchten die Angebote des Gesundheitsamtes in Anspruch nehmen?

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf, telefonisch oder per E-Mail.

Die Kette e.V.

Der Verein Die Kette e. V. bietet ein breites Angebot an Hilfen für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Pflege, Tages- und Freizeitgestaltung an.

- Sozialdienst (ab 25 Jahren)
Menschen in psychischen Krisensituationen erhalten bei uns ein kostenloses, individuelles Beratungs- und Unterstützungsangebot. Wir ermitteln, begleiten und koordinieren mit Ihnen gemeinsame die erforderlichen Hilfen.
Kontaktdaten:
Josi Fritz: j.fritz@die-kette.de 02202 2561272
Birgit Sonnberger: b.sonnberger@die-kette.de 02202 2561271

Das Fachgebiet Jugend bietet folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote an:

- BEKI – Beratung für Eltern, Kinder Jugendliche und junge Erwachsene in krankheitsbedingten Krisen
Unsere Beratungsstelle BEKI ist eine Anlaufstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Angehörigen, die durch eine krankheitsbedingte Krise stark belastet sind. Das Angebot richtet sich an Familien im Rheinisch-Bergischen Kreis und angrenzenden Kommunen.
Ein schwer- oder lebensverkürzt erkranktes Kind oder Elternteil ist eine große Belastung, die je nach psychischer Verfassung jedem einzelnen Familienmitglied zu schaffen macht. Ziel unserer Arbeit ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von einer solchen Erkrankung selbst oder im häuslichen Umfeld betroffen sind, niedrigschwellig und bedürfnisorientiert zu beraten und zu unterstützen.
Kontaktdaten:
Meryem Werheit m.werheit@die-kette.de 02202 2561247

Unser Hilfsangebot ist für Sie kostenfrei. Wir sind für Sie da – sprechen Sie uns an!

Mehr Infos erhalten Sie auf unserer Homepage: www.die-kette.de



Adresse

Paffrather Straße 70
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 25610
E-Mail: info@die-kette.de
www.die-kette.de





Alpha e.V.

Eine unserer Kernaufgaben ist die Begleitung, Betreuung und Beratung erwachsener Menschen, die aufgrund einer Behinderung besonderer Hilfe und Unterstützung bedürfen. Wir bieten in Wuppertal und im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis ein umfassendes Angebot an Hilfen für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung

Adresse

Dabringhauserstr. 10
42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 72190
E-Mail: dreissigacker@
alphaev.de
www.alphaev.de



Aidshilfe Bergisch Gladbach RBK e.V.

Wir bieten telefonische, digitale und persönliche Beratung zu den Themen HIV/Aids und andere STIs.

Wir betreuen und begleiten HIV-Positive Menschen und deren Angehörige und bieten Unterstützung im Alltag (Z.B. Behördengänge, Arztbesuche).

Im „Queer-Cafe“ treffen sich junge Menschen zweimal im Monat zum Austausch, quatschen, Spaß haben und einfach mal abhängen.

Die Beratung, Information und Betreuung sind kostenfrei.

Adresse

Odenthaler Straße 24
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 458045
Fax: 02202 458045
E-Mail: info@aidshilfe-gl.de
www.aidshilfe-gl.de

www.selbsthilfe-bergisches-land.de/content/
Telefon: 02202 9368921
Fax: 02202 9368923
E-Mail: selbsthilfe-rbk@paritaet-nrw.org

Sie haben Sorgen, viele Fragen und würden sich gerne mit anderen Eltern austauschen? Eine Selbsthilfe-Gruppe kann Ihnen helfen, sich besser zu fühlen. Sie können sich bei der Selbsthilfe-Kontaktstelle Rheinisch-Bergischer Kreis zu Selbsthilfe-Angeboten in Ihrer Nähe beraten lassen.

Sucht

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. Suchthilfe.

Hier werden Informationen, Beratung und Hilfen für Betroffene, Angehörige und Interessierte angeboten. Das Angebot ist unabhängig vom Suchtmittel und Lebensalter. Die Suchthilfe berät gefährdete oder abhängige Personen sowie deren familiäres und soziales Umfeld. Darüber hinaus bieten sie psychosoziale Betreuung und sind im präventiven Bereich tätig.

Treffen für Angehörige von Suchtkranken und Suchtgefährdeten:
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.30–19 Uhr.

Online Beratungen finden Sie unter folgendem Link:



→ [www.caritas-rheinberg.de/
hilfen-angebote/suchthilfen/
beratung/sucht-und-drogenberatung](http://www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/suchthilfen/beratung/sucht-und-drogenberatung)



Adresse

Bensberger Straße 190
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008201
E-Mail: [suchthilfe@
caritas-rheinberg.de](mailto:suchthilfe@caritas-rheinberg.de)
www.caritas-rheinberg.de

Hilfe für Menschen mit Fluchthintergrund

Fluchtpunkt - Kürten



Adresse

Kirchberg 4
51515 Kürten
Telefon: 0178 1792673
E-Mail: info@fluchtpunkt-kuernten.de
www.Fluchtpunkt-Kürten.de

Nähstube, Beratungscafé, Möbellager, Sachspenden-Pool, Sprachförderung für Erwachsene

Nähstube: Hier können Menschen mit Migrationshintergrund selbst vor Ort nähen, etwas für eine kleine Spende nähen lassen oder sich eine Nähmaschine ausleihen.

Beratungscafé: Menschen mit Migrationshintergrund bekommen Rat und Hilfe bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, bei Job Center Anträgen und Bescheiden, zu Möglichkeiten der Sprachförderung, zu Arbeit und Ausbildung und allen möglichen Themen des täglichen Lebens in Deutschland.

Möbellager: Menschen mit geringem Einkommen können hier gebrauchte Möbel zu einem ganz geringen Preis erhalten.

Sachspende-Pool: Menschen mit geringem Einkommen können hier Dinge wie Kleidung, Haushaltswaren etc. erhalten, die abgegeben werden.

Sprachförderung: Wir vermitteln ehrenamtliche Sprachförderer für Erwachsene, Azubis und Schulkinder.

Es fallen keine oder nur ganz geringe Kosten an (Nähstube, Möbellager) Fluchtpunkt Kürten kümmert sich vorwiegend um Menschen mit Migrationshintergrund. Im Möbellager und in der Nähstube sind alle Menschen mit geringem Einkommen willkommen

Weitere Angebote für Familien in Kürten

| | |
|---|--|
| Splash- Bad Kürten www.splash-kuerten.de | Telefon: 02268 90319 |
| Musikschule Kürten www.musikschule-kuerten.de | Telefon: 02268 939235 |
| Gemeindesportverband www.kuerten.de | Telefon: 02268 939105 |
| Die Bücherei www.koeb-kuerten.de | Telefon: 02268 1878 |
| Aneamoni - Für sozialbenachteiligte Kinder https://aneamoni.de/ | Telefon: 02207 9779638 |
| „Mir für Üch“ - Vermittlung von Ehrenamtlichen Hilfen www.lebendiges-kuerten-ev.de | Telefon: 01573 2589350 |
| Kürtener Tafel www.kuertener-tafel.de | Telefon: 02207 8470332 |
| Kleiderkammer- DRK OV Kürten e.V. www.drk-kuerten.de | info@drk-kuerten.de |
| Bürgerbus Kürten e.V. www.buergerbus-kuerten.de | Telefon: 02268 1268 |
| Tsak- Tanja Tsakiroglou www.tsak-tanz.de Fitdankbaby© Fitness für Dich UND Dein Baby! | Telefon: 0173 5124901 |

Dank an Kooperationspartner

Gerne möchten wir unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern der Frühen Hilfen, den Kolleginnen der Frühen Hilfen der Stadt Bergisch Gladbach, den Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen der Kommunen, den Gutscheingeberinnen und -gebern, den Ehrenamtlichen der Nähstube des Fluchtpunktes Kürten und der Strickgemeinschaft Odenthal für die tolle Zusammenarbeit danken. Wir wissen Ihre Arbeit, Mühe und Kooperation sehr zu schätzen!

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

**Das Familien-Info-Team ist ein Angebot des
Amtes für Familie und Jugend,
Refrather Weg 28, 51469 Bergisch Gladbach.**

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Aktionsprogramms



Rheinisch-Bergischer  Kreis

Impressum:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102600, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de

Redaktion: Lisa Strunk, Ruth Möller, Konstantina Saliou

Layout: Werbeagentur LAWRENZ | www.qualitaeter.de

Bildnachweise: Titelbild: © shutterstock.com, S. 7: © Katsiaryna Pakhomava/shutterstock.com, S. 8/9: © Natalia Deriabina/shutterstock.com, S. 10: © Vadim Zakharishchev/shutterstock.com, S. 12: © istockphoto, S. 14: © shutterstock.com, S. 20/21: © Evgeny Atamanenko/shutterstock.com, S. 24/25: © Song_about_summer/shutterstock.com, S. 28-29: © Kristin Gründler/Fotolia, S. 30: © Tomsickova/Fotolia, S. 34: Prostock-studio/AdobeStock, S. 36: © Ground Picture/shutterstock.com, S. 38: © Coffeemil/shutterstock.com, S. 45: © Monkey Business Images/shutterstock.com, S. 46/47: © ryrola/Fotolia, S. 48: © Rawpixel/Fotolia, S. 59: © Kristin Gründler/Fotolia, S. 60/61: © ulza/Fotolia, S. 62/63: © Soloviova Liudmyla/shutterstock.com, S. 64: © Robert Kneschke/shutterstock.com, S. 68: © fizkes/shutterstock.com, S. 70: © Photographee/Fotolia

Stand: Mai 2023, Auflage: 500